

BERICHT ÜBER DIE STICHPROBENARTIGE PRÜFUNG DER GESTION DES AMTES FÜR SPORT

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die stichprobenartige Prüfung der Gestion des Amtes für Sport eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 14.10.2013 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 18.09.2013, Zl. KA-02182/2013, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Gemäß den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 lit. a des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 obliegt der Kontrollabteilung die Prüfung der Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen. In Wahrnehmung dieser Agenden und in Anlehnung an § 74 c leg. cit. hat die Kontrollabteilung in der MA V – Gesellschaft, Kultur, Gesundheit und Sport eine stichprobenartige Einschau in die Gestion des Amtes für Sport – verbunden mit einer schwerpunktmäßigen Prüfung des Bereiches „Betrieb und Instandhaltung der Sportinfrastruktur“ – vorgenommen.

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Prüfgegenstand

Prüfungsrelevant war grundsätzlich das Haushaltsjahr 2012, wobei zu Vergleichszwecken auch Daten aus Vorjahren tangiert worden sind. Aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe wurde punktuell auch auf das laufende Jahr 2013 Bezug genommen. Nachdem das Haushaltsjahr 2012 zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginnes (März 2013) noch nicht vollständig abgeschlossen war, sind die Daten des Jahres 2012 somit als vorläufige Zahlen zu werten.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Organisation

Organisationsstruktur

Das Amt für Sport ist in der Organisationsstruktur des Stadtmagistrates als eines von fünf Ämtern in der MA V angesiedelt.

Aufgabenstellung

In der Geschäftseinteilung des Magistrates als Teil der MGO sind alle jene Aufgaben aufgezählt, die vom Amt für Sport zu besorgen sind. Es sind dies:

- Fachliche und administrative Angelegenheiten des Sports
- Vollziehung des Tiroler Schischulgesetzes
- Angelegenheiten der Sportförderung (Subventionen und Ehrungen) sowie
- Betrieb und Instandhaltung städt. Sportstätten ausgenommen Turnhallen in städt. Schulen.

Zur Vollziehung des Tiroler Schischulgesetzes befragt, erklärte der Dienststellenleiter, dass das Sportamt damit noch nie befasst gewesen sei. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um hoheitsrechtliche Agenten in Form von Bewilligungsverfahren für Schischulen, Schiführer etc., welche in den Bereich der Allgemeinen Bezirks- und Gemeindeverwaltung fallen und tatsächlich auch dort bewerkstelligt werden.

Die Kontrollabteilung empfahl, die in der Geschäftseinteilung der Magistratsgeschäftsordnung dem Sportamt zugedachten Aufgaben im Zusammenhang mit der Vollziehung des Tiroler Schischulgesetzes zu korrigieren.

Sowohl das Büro des Magistratsdirektors als auch das Amt für Sport gaben in ihrer Stellungnahme bekannt, dass der Empfehlung in der Novelle der MGO zum 01.07.2013 bereits nachgekommen und die Aufgabe „Vollziehung des Tiroler Schischulgesetzes“ der MA II zugeteilt worden sei.

Produktbeschreibung

Laut Produktliste sind die Aufgaben des Amtes in vier Produkte gegliedert, nämlich

- Sportveranstaltungen, welches die Mitorganisation und Unterstützung von Sportveranstaltungen in Innsbruck, die Koordination zwischen Veranstaltern, Medien, Sponsoren und Sportstättenbetreibern, die Mitarbeit in Organisationskomitees größerer internationaler Veranstaltungen (z.B. Eishockey-WM's, Fußball-EURO, Universiaden, Handball-EM etc.) sowie die Akquirierung internationaler Events und Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen (z.B. Youth Olympic Games 2012) zum Inhalt hat.
- Subventionen und Ehrungen, welches die Erarbeitung so genannter „Amtsvorschläge“ im Zusammenhang mit den von Innsbrucker Sportvereinen und Tiroler Fachverbänden eingebrachten Ansuchen betreffend die Förderung bzw. Unterstützung für Veranstaltungen, Breiten- und Spitzensport, für Einzelsportler und Mannschaften, Bauvorhaben, Projekten etc. umfasst. Die Amtsvorschläge werden im gemeinderätlichen Sportausschuss weiter beraten und letztlich dem Stadtsenat und Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Damit verbunden ist die jährliche Erarbeitung des gesamten Subventionsbudgets. Weiters beinhaltet dieses Produkt auch die alljährliche Ausrichtung einer Ehrungsveranstaltung für verdiente Sportler.
- Betrieb und Instandhaltung der Sportinfrastruktur, welches aus der Umsetzung laufender Instandhaltungen und Adaptierungen städt. Sportanlagen in enger Zusammenarbeit mit den IIG, der Olympiaworld Innsbruck und der ISPA sowie aus der Organisation und dem Betrieb mehrerer Kunsteislaufplätze, Sportplatzanlagen, Turn- und

Sporthallen, Beachvolleyballanlagen etc. besteht, wobei sämtliche Koordinierungsmaßnahmen auf städt. Sportanlagen auch mit dem städt. Platzwartteam zu koordinieren sind.

- Sportprojekte und Sportkonzepte, welches ein ständiges Weiterentwickeln von Sportkonzepten und Projekten, wie bspw. die Errichtung zusätzlicher Sportplätze und Sporthallen, Raumprogrammen, Sportstättenanordnungen, Lagebestimmungen der einzelnen Sportstätten u.ä. zum Inhalt hat. In diesem Zusammenhang sind Verhandlungen zu führen, entsprechende Stadtsenatsbeschlüsse (z.B. für neue Fun-Sportarten) einzuholen und rechtliche Verträge zu prüfen. Ein weiterer Bestandteil des Produktes besteht in der Erarbeitung und Fortentwicklung des städt. Sportinfrastrukturplanes.

Kostenzuordnung

In der Kostenrechnung werden die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes für Sport anfallenden Aufwendungen auf 7 Kostenträgern bzw. 31 Kostenstellen erfasst.

Personalausstattung

Die Agenden des Amtes für Sport wurden zum Prüfungszeitpunkt von 21 Mitarbeitern bewerkstelligt, wovon eine Bedienstete auf Basis Teilzeit beschäftigt war. Darüber hinaus sind für die Zeit des Betriebes der Kunsteislaufplätze zusätzlich 3 Mitarbeiter des Amtes für Land- und Forstwirtschaft dem Sportamt auftragsweise (zuletzt vom 5. November 2012 bis 28. Februar 2013) als Betreuer der städt. Eislaufplätze zur Dienstleistung zugeteilt.

3 Haushaltsmäßige Abwicklung

Procedere

Die Gebarung des Sportamtes wird über sechs TA abgewickelt, nämlich

- TA 202010 Sportamt
- TA 262000 Sportplätze
- TA 263000 Turn- und Sporthallen
- TA 263100 Kegelbahnen
- TA 266000 Wintersportanlagen sowie
- TA 269000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Während die TA „Sportplätze, Turn- und Sporthallen, Kegelbahnen sowie sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ dem reinen Hoheitsbereich zugeordnet sind, wird beim TA „Wintersportanlagen“ eine unternehmerische Tätigkeit bzw. beim TA „Sportamt“ eine eingeschränkte unternehmerische Tätigkeit unterstellt, wodurch für die in diesem Rahmen anfallenden Geschäftsabläufe eine (teilweise) Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Vorsteuerschlüssel

Der Schlüssel für den Vorsteuerabzug für die auf dem TA „Wintersportanlagen“ anfallenden Sachausgaben ist aktuell mit 100 % sowie für jene auf dem TA „Sportamt“ mit 16 % festgelegt. Laut Auskunft des Leiters des Referates Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung habe man dabei die verschiedenen Einsatzbereiche des 16-köpfigen Platzwartteams mit den darauf entfallenden Arbeitskapazitäten verknüpft, wobei die für die Ermittlung des Schlüssels für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Parameter im Oktober 2009 zwischen der MA IV – Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung und der

betroffenen Fachdienststelle bestimmt worden seien. Eine schriftliche Dokumentation hierüber sei allerdings nicht (mehr) existent.

Im Hinblick auf eine allfällige Betriebsprüfung durch das Finanzamt Innsbruck empfahl die Kontrollabteilung, die dem gegenwärtigen Vorsteuerschlüssel zugrunde liegenden Kriterien zu evaluieren, auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und das Ergebnis schriftlich aufzuzeichnen.

Im Anhörungsverfahren sicherte das Sportamt zu, sich mit der MA IV in Verbindung zu setzen und um eine Erledigung der Angelegenheit bemüht zu sein.

Hinterlegung des Vorsteuerschlüssels im städt. Buchhaltungsprogramm

Im Zuge ihrer Prüfung hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die Ausgabenansätze im städt. Buchhaltungsprogramm noch mit dem früher (vor 2010) relevanten Vorsteuerschlüssel in Höhe von 12 % hinterlegt sind. Damit konfrontiert, erklärte der Leiter des Referates Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung, dass der Prozentsatz der Vorsteuerabzugsberechtigung bisher im Zuge der Abgabe der Jahresumsatzsteuererklärung berichtigt worden sei.

Die Kontrollabteilung empfahl, die betreffenden Ausgabenansätze im TA 202010 – Sportamt umgehend mit dem aktuellen Vorsteuerschlüssel zu versehen.

Laut Stellungnahme wird das Sportamt diesbezüglich die MA IV zwecks Erledigung kontaktieren.

Personalkostenumlegung

Die Personalkostenumlegung der Mitarbeiter des Sportamtes erfolgt über die KLR auf der Grundlage der den jeweiligen Teilabschnitten zugeordneten Kostenträger und richtet sich nach der zeitlichen Beanspruchung der Bediensteten laut Prozessmonitor. Die Daten des Prozessmonitors sind laufend zu aktualisieren und zwecks verursachergerechter Zuordnung der Personalkosten monatsweise dem für die KLR zuständigen Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung in der MA IV bekannt zugeben.

Fehlerhafte Personalkostenzuteilung

Anlässlich einer stichprobenartigen Überprüfung der vom Sportamt der MA IV übermittelten Meldungen betreffend die Personalzuteilung auf die verschiedenen, im Rahmen des Sportamtes definierten Kostenträger und Kostenstellen wurde festgestellt, dass diese nicht mit den Daten des Prozessmonitors übereinstimmen.

Um eine falsche Zuordnung der Personalkosten auf die einzelnen Kostenträger und Kostenstellen des Sportamtes künftig zu vermeiden, empfahl die Kontrollabteilung die betreffenden Daten zu überarbeiten und die Verteilung der Personalressourcen korrespondierend zu den Daten des Prozessmonitors abzustimmen.

Im Anhörungsverfahren teilte das Sportamt mit, dass die Empfehlung der Kontrollabteilung umgehend umgesetzt werde.

4 Voranschlag - Rechnung

Abwicklung des Voranschlages 2011

Im Voranschlag für das Jahr 2011 waren zur Aufgabenerfüllung des Sportamtes auf den diversen Teilabschnitten Gesamtausgaben in einer

Höhe von € 6,955 Mio. und Gesamteinnahmen im Betrag von € 195,2 Tsd. vorgesehen. Daraus ergab sich ein prognostizierter Zuschussbedarf von € 6,760 Mio.

Laut Jahresrechnung 2011 betrug die Gesamtausgaben im Zusammenhang mit dem Sportwesen € 8,188 Mio., davon beanspruchten € 980,1 Tsd. oder rd. 12,0 % die Personalkosten, € 46,1 Tsd. bzw. 0,6 % entfielen auf Pensionslasten. Die Subventionen beliefen sich auf € 5,020 Mio. und die Sachaufwendungen € 2,142 Mio., welche zusammen 87,4 % der Gesamtausgaben beanspruchten. An Erlösen wurden insgesamt € 265,1 Tsd. vereinnahmt, welche aus Kostenbeiträgen (€ 63,3 Tsd.) und aus Vermietung und Verpachtung (€ 147,1 Tsd.) resultierten. Der tatsächliche Abgang lag mit € 7,923 Mio. um € 1,163 Mio. über dem des präliminierten.

Abwicklung des Voranschlages 2012

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 waren die Gesamtausgaben mit € 6,711 Mio. und die Gesamteinnahmen mit € 200,1 Tsd. veranschlagt.

Laut (vorläufiger) Jahresrechnung 2012 bezifferten sich die über die diversen, den Bereich Sport tangierenden TA abgewickelten Gesamtausgaben schließlich auf € 8,264 Mio., wovon € 985,0 Tsd. oder 11,9 % für Personalkosten und € 47,4 Tsd. oder 0,6 % für Pensionslasten aufgewendet werden mussten. Das Subventionsvolumen belief sich auf € 4,949 Mio. (rd. 59,9 % der Gesamtausgaben), eine Summe von € 2,282 Mio. oder 27,6 % der Finanzmasse entfiel auf Sachausgaben. An Einnahmen wurden € 226,5 Tsd. erzielt, davon wurden aus Kostenbeiträgen € 75,4 Tsd. und aus Vermietung und Verpachtung € 135,1 Tsd. lukriert.

Für das Jahr 2012 verzeichnete der Bereich Sport einen Zuschussbedarf von € 8,037 Mio., welcher gegenüber dem Voranschlag um € 1,527 Mio. höher ausgefallen ist.

5 Betrieb und Instandhaltung der Sportinfrastruktur

Prüfungsschwerpunkt

Nachdem der Ressourceneinsatz des Sportamtes für das Produkt „Betrieb und Instandhaltung der Sportinfrastruktur“ mehr als vier Fünftel des verfügbaren personellen Gesamtpotentials beanspruchte, hat die Kontrollabteilung ihren Prüfungsschwerpunkt auf die Betriebsführung der Sport- und Kunsteislaufplätze gelegt und in diesem Rahmen Teilbereiche der UA 262000 „Sportplätze“ sowie 266000 „Wintersportanlagen“ näher durchleuchtet.

5.1 Sportplätze

5.1.1 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Bis einschließlich 2006 waren die Sportplätze im Eigentum der Stadt Innsbruck und wurden dort im Unternehmensbereich nach den hierfür geltenden UStR (2000 RZ 265) geführt. Die Anlagen wurden den Sportvereinen entgeltlich, gegen Verrechnung der vollen Betriebskosten nach tatsächlichem Aufwand, zur Nutzung überlassen. Beweggrund der unternehmerischen Tätigkeit bildete der Vorteil des Vorsteuerabzuges, vor allem im Hinblick auf Großinvestitionen.

Ausgliederung

Vor dem Hintergrund einer im Raum stehenden Änderung der UStR (2000), wonach eine Nutzungsüberlassung von Grundstücken durch Körperschaften öffentlichen Rechts nur mehr dann als Unternehmertätigkeit anerkannt wird, wenn neben den Betriebs- und Heizkosten auch eine Grundmiete von zumindest 1 ½ % p.a. der Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verrechnung gelangt und der sich dadurch ergebenden Problematik der finanziellen Mehrbelastung für die Vereine, hat der Gemeinderat am 15.12.2006 beschlossen, die städt. Sportplätze aus steuerlichen Gesichtspunkten mit Jahresbeginn 2007 auszugliedern und in das Eigentum der IIG & Co KG zu übertragen. Mit der rechtlichen Abwicklung wurde die IISG beauftragt.

Rückvermietung an die Stadt

Im weiteren Verlauf war vorgesehen, dass die IIG & Co KG die Sportanlagen wiederum an die Stadt im Sinne der modifizierten Bestimmungen der UStR (2000 RZ 274) rückvermietet und als Unternehmerin gemäß UStG den vollen Vorsteuerabzug lukriert.

Überlassung der Sportplätze durch die Stadt an Dritte

Die Stadt überlässt nun ihrerseits die Sportplätze außerhalb des Unternehmensbereiches an Dritte zur Nutzung. Da die Sportplätze nunmehr im hoheitlichen Bereich geführt werden, entfällt der Vorsteuerabzug, andererseits wird die USt. auch nicht in Rechnung gestellt. Der Vorteil für die Stadt wurde darin gesehen, dass für die Tarifgestaltung nicht mehr ausschließlich abgabenrechtliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, sondern dies auch unter Zugrundelegung anderer Parameter, wie bspw. Berücksichtigung sportpolitischer Überlegungen, Nachfrage, Preisgestaltung in Umlandgemeinden usw. geschehen kann.

Modalitäten der Mietzinsbildung

Der von der Stadtgemeinde für die Anmietung an die IIG & Co KG zu zahlende Mietzins wurde in Form einer 1 ½ %-igen AfA-Miete festgelegt, welche vom jeweiligen beim damaligen Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen der MA IV (nunmehr Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung) dokumentierten Anlagenwert bemessen wurde. Bei Sportanlagen, bei denen zum Einbringungszeitpunkt Bautätigkeiten an Garderoben und/oder Kantinengebäuden im Gange waren, sollte nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach Vorliegen der Baukostenendabrechnung der Mietzins neu berechnet werden. Die Bewirtschaftung und Vorgangsweise bezüglich der Erhaltung, Verbesserung und Instandhaltung anlangend, wurde zwischen den IIG und dem Sportamt eine Leistungsabgrenzung getroffen.

Bezüglich der Vermietung der Kantinen- und Garderobenräume an die jeweiligen Betreiber und Sportvereine hat man sich auf eine Übernahme durch die IISG für die Stadt im Rahmen der Geschäftsbesorgung geeinigt.

Mietverträge

Betreffend die Anmietung der Sportanlagen hat die Rechtsabteilung der IIG Mietverträge ausgearbeitet, welche vom StS (in der Sitzung am 15.09.2009) zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind.

Vergebührung

Nach der Vertragsunterfertigung sind sämtliche Verträge der Bestandsnehmerbuchhaltung der IIG zwecks weiterer Veranlassung zugeleitet worden, von wo diese gebührenrechtlich nach den Bestimmungen des GebG 1957 (§ 33 TP 5) abgefertigt worden sind. Dies allerdings ohne Wissen und Information, dass die städt. Sportanlagen nach Maßgabe des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in das Eigentum der IIG & Co KG übertragen worden sind. Dort ist in § 1 Abs. 2 geregelt, dass Miet- und

Pachtverträge, die zwischen einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts als Vermieterin und der übertragenden Gebietskörperschaft als Mieterin unmittelbar anlässlich der Ausgliederung bezüglich der übertragenen Objekte abgeschlossen werden, von sämtlichen Stempel- und Rechtsgebühren befreit sind.

Die Vergebührung der Verträge war für die Stadtgemeinde mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.973,66 verbunden und wäre nach Einschätzung der Kontrollabteilung nicht erforderlich gewesen.

5.1.2 Sportanlage Wiesengasse

Vertragsdaten

Die Sportanlage Wiesengasse wurde mit Vertrag vom 29.07. bzw. 02.10.2009 rückwirkend mit 01.01.2007 an die Stadtgemeinde vermietet. Der monatliche Nettomietzins ist mit € 1.969,17 festgelegt worden und entsprach in etwa einer 1 ½ %-igen Afa-Miete bezogen auf die seinerzeitigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Sportplätze (einschließlich Garderobengebäude). Diese bezifferten sich lt. Kostenkarte der MA IV auf rd. € 1,573 Mio. (die Berechnung erfolgte auf Basis einer Summe von € 1,575 Mio.). Aus nicht näher bekannten Gründen bei der Mietzinsfestsetzung unberücksichtigt blieben damals die Baukosten (€ 478,2 Tsd.) des im Jahr 2003/2004 errichteten Kunstrasenplatzes.

Neubau des Garderoben- und Kantinegebäudes

Im Mietvertrag festgehalten wurde, dass auf der Sportanlage die Errichtung eines neuen Garderoben- und Kantinegebäudes im Gange ist und es nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Vorliegen der Endabrechnung zu einer Neuberechnung des Mietzinses sowie der Betriebs- und Heizkosten kommen wird.

Baukostenendabrechnung

Das Projekt ist 2009 fertiggestellt worden. Laut Schreiben der IIG (vom 25.08.2010) beliefen sich die Gesamtkosten auf insgesamt € 4,210 Mio. Die von der Stadt bisher erhaltenen Teilzahlungen wurden mit € 3,4 Mio. beziffert. Gleichzeitig wurde ein offener Restbetrag in Höhe von € 809,2 Tsd. moniert, welcher seitens der städt. Finanzabteilung am 17.09.2010 beglichen worden ist.

Verifizierung der Teilzahlungen

Diesbezügliche Recherchen der Kontrollabteilung haben ergeben, dass die Stadtgemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 aus dem ao. Haushalt nicht nur € 3,4 Mio. bereit gestellt, sondern bis zur Legung der Schlussrechnung bereits Ausgaben in Höhe von rd. € 3,536 Mio. getätigt hat. Allerdings ist eine im Jahr 2007 geleistete Teilzahlung für Planungshonorare und diverse Vorarbeiten in der Höhe von € 135,9 Tsd. (als erste von insgesamt acht Teilzahlungen) auf das so genannte „Mandantenkonto Stadt Innsbruck“ überwiesen worden. Über dieses Konto fließen sämtliche im Rahmen der Geschäftsbesorgung der IISG für die Stadt Innsbruck anfallenden Einnahmen und Ausgaben. Alle anderen (Teil)Zahlungen, in Summe € 3,4 Mio., sind dagegen auf das damalige Baukonto der IIG & Co KG geflossen.

Im Oktober 2009 wurde der Stadtgemeinde schließlich auf dem erwähnten Mandantenkonto eine Summe in Höhe von € 159,9 Tsd. (netto) betreffend im Jahr 2006 und 2007 erbrachte und vergütete Planungsleistungen wieder gutgeschrieben, so dass sich letztlich nun aus dem abgewickelten Bauvorhaben eine (Rest)Forderung der IIG gegenüber der Stadtgemeinde im Betrag von € 24,0 Tsd. ergäbe.

Die Kontrollabteilung bemängelte in diesem Zusammenhang die intransparente Darstellung der im Rahmen des Bauvorhabens abgewickelten Zahlungsflüsse und empfahl, diese künftig leichter nachvollziehbar zu gestalten.

Im Anhörungsverfahren teilte das Sportamt mit, dass es sich diesbezüglich mit den IIG und der MA IV in Verbindung setzen werde.

Neufestsetzung des Mietzinses

Nach Abschluss der Bauarbeiten kam es mit Jahresbeginn 2010 zu einer Neufestsetzung des Mietzinses. Basis für die Berechnung bildete nunmehr ein Betrag von € 4,631 Mio. Dieser setzte sich aus den Baukosten des neuen Garderobengebäudes zuzüglich dem (Rest-)Buchwert des 2003/2004 gebauten Kunstrasenplatzes zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung per 01.01.2007 zusammen.

Neuorganisation der Mietvorschreibungen

Im Jahr 2010 hat die IIG eine Neuorganisation ihrer Mietvorschreibungen nach Maßgabe der RZ 274 der UStR 2000 vorgenommen. Laut RZ 274 der UStR ist für die Mietbemessung eingebrachter Liegenschaften, für die in der Vergangenheit bereits ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte, 1 ½ % jenes Betrages anzusetzen, der einkommensteuerrechtlich als Afa-Bemessungsgrundlage gilt. Diesbezüglich ist der Anschaffungswert ohne Grund und Boden relevant. Bei einer unentgeltlichen Einbringung ist einkommensteuerrechtlich der Teilwert, d.h. jener Betrag, den der Erwerber für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde, maßgebend. Nach der Rechtsprechung des VwGH entspricht der Teilwert bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern dem Restbuchwert.

Die Anpassung der Afa-Miete an die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen (der RZ 274 UStR 2000) war für die Kontrollabteilung zwar nachvollziehbar, nicht schlüssig erschien ihr jedoch, warum dies nicht bereits anlässlich der Einbringung der Sportanlagen erfolgt ist. Für die Stadtgemeinde wäre dies nämlich insgesamt gesehen mit wesentlich geringeren Mietzahlungen verbunden gewesen.

Überlassung von Räumlichkeiten des neuen Garderobengebäudes

Im neuen Garderobengebäude der Sportanlage Wiesengasse sind rd. 350 m² diversen Fußballvereinen und Institutionen überlassen worden. Obwohl das Gebäude bereits im Jahr 2009 fertig gestellt worden ist, lagen zum Zeitpunkt der Einschau keine entsprechenden Nutzungs- bzw. Prekariumsvereinbarungen vor. Die Kontrollabteilung empfahl, die Überlassungsverhältnisse umgehend schriftlich zu regeln.

Dazu teilte das Amt für Sport mit, dass im Dezember 2012 mit der Erhebung der überlassenen Räumlichkeiten begonnen und diese im März 2013 abgeschlossen worden sei. Weiters seien inzwischen Vertragsentwürfe erarbeitet und mit der MA I abgestimmt worden. Im Herbst 2013 sollen die Höhe der Betriebskosten bzw. die Betriebskostenvorschreibungen (eventuell Pauschalien) beschlossen werden und die Prekarien spätestens mit 01.01.2014 in Kraft treten.

Verpachtung der Kantine

Die Kantine der Sportanlage hat die IISG im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt Innsbruck beginnend mit 01.05.2009 auf die Dauer von 10 Jahren vermietet. Gemäß den Bestimmungen des in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Vertrages ist der Mietzins wertgesichert und sollte jährlich zum 01. Jänner angepasst werden. Abwei-

chend davon sind bisher nur drei Indexerhöhungen, jeweils zum 01. Februar vorgenommen worden, wobei dies erstmalig 2011 erfolgt ist.

Betriebs- und Heizkosten

Neben der Miete sind vertraglich monatliche Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten gegen jährliche Abrechnung vorgesehen. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass eine Jahresabrechnung bislang nicht erfolgt ist und demzufolge die monatlichen Akontobeträge seit Vertragsbeginn in unveränderter Höhe eingehoben werden.

Schrankenanlage

Für die westlich des Garderobengebäudes situierten Parkplätze wurde vom Sportamt im Jahr 2009 die Installierung einer Schrankenanlage in Auftrag gegeben. Die rd. € 40,1 Tsd. teure Anlage ist allerdings nie in Betrieb genommen worden bzw. steht nicht in Verwendung.

Die Kontrollabteilung empfahl, die Schrankenanlage entweder zu aktivieren oder Überlegungen bezüglich einer anderweitigen Verwendung bzw. Verwertung anzustellen.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde berichtet, dass die Führung des Parkplatzes mittels Schranken vornehmlich zum Ziel habe, die geordnete Nutzung für die eigentlichen Hauptnutzer (Heimvereine und Tiroler Fußballverband) zu ermöglichen und sich bisher keine Einnahmenverluste ergäben hätten, weil der Parkplatz auch in den Jahren davor unentgeltlich nutzbar gewesen sei. Mitbenützer wie Anrainer, Besucher des Tivoli-Stadions, der Kletterhalle, des Fitnesscenters usw. sollen zukünftig der Parkplatzordnung einschließlich Tarifregelung unterliegen. Die Muster der Parkplatz- und Gebührenordnung seien im Juni 2013 erstellt und mit der MA I rechtlich abgeschlossen worden. Bezüglich der Inbetriebnahme der Schrankenanlage hätten mehrere Gespräche mit den Hauptnutzern, zuletzt Ende Juni 2013 stattgefunden. Seitens der Herstellerfirma würde im August/September eine technische Letztüberprüfung der Anlage vorgenommen werden. Die Parkplatzordnung samt Tariftabelle soll im September 2013 dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend die Schrankenanlage in Betrieb genommen werden.

5.1.3 Sportanlage Fennerareal

Vertragsdaten

Die Sportanlage Fennerareal wurde von der Stadtgemeinde Innsbruck mit Vertrag vom 29.07. bzw. 02.10.2009 rückwirkend mit 01.01.2007 in Bestand genommen. Der monatliche Nettomietzins wurde mit € 58,51 festgelegt und entsprach der Afa-Miete auf Basis der in der MA IV lt. Kostenkartei mit € 46,8 Tsd. hinterlegten Anschaffungskosten des Sportplatzes

Erhöhung des Mietzinses

Beginnend mit Jänner 2010 wurde die Afa-Miete bzw. der Nettomietzins von € 58,51 auf € 207,27 pro Monat angehoben. Berechnungsgrundlage bildete nunmehr ein bei der IIG & Co KG erfasster (Teil-)Wert in der Höhe von € 165,8 Tsd. Diesen Betrag konnte die Kontrollabteilung nicht verifizieren, nach den ihr vorliegenden Aufzeichnungen belief sich der Restbuchwert des Objektes zum 31.12.2006 nämlich nur auf € 21,1 Tsd.

Es wurde empfohlen, die Differenz zwischen den der Mietzinsberechnung lt. Mietvertrag zugrunde liegenden und den seit Jänner 2010 als Basis für den Mietzins herangezogenen Herstellungskosten zu hinterfragen.

Das Amt für Sport sagte in der Stellungnahme eine Klärung der Angelegenheit zu.

Containeranlage

Im Jahr 2009 hat die Stadtgemeinde Innsbruck im o. Haushalt Finanzmittel in Höhe von € 150,0 Tsd. bereitgestellt, mit denen die IIG & Co KG zwischen Jänner und August 2010 auf dem Sportplatzareal 15 Fertigcontainer installiert hat. In diesem Zusammenhang wurde mit der Stadt, beginnend mit 01.04.2010, ein auf 5 Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen. Auf der Basis der vorläufigen Baukosten in Höhe von € 150,0 Tsd. wurde eine 1 ½ %-ige Afa-Miete im Betrag von monatlich € 187,50 (zzgl.USt) errechnet. Nach Vorliegen der endgültigen Baukosten sollte dieser vorläufige Mietzins rückwirkend mit 01.04.2010 nachjustiert werden.

Laut Endabrechnung der IIG vom 24. Jänner 2011 haben sich die Baukosten zwar auf € 130,8 Tsd. reduziert, eine Neuberechnung der Afa-Miete ist jedoch unterblieben.

Die Kontrollabteilung empfahl, umgehend eine Berichtigung der Mietzinsberechnung für die Containeranlage in die Wege zu leiten.

Laut Stellungnahme wird das Sportamt diesbezüglich die tangierten Dienststellen um eine Erledigung ersuchen.

Überlassung von Containerflächen an den Heimverein

Laut Dokumentation des Sportamtes sind dem Heimverein des Sportplatzes diverse Containerflächen, wie Garderoben, Waschraum, Trainerraum etc. zur Nutzung überlassen worden. Prekariumsvereinbarungen hierüber lagen nicht vor. Ebenso war bezüglich des Kantinenbetriebes kein Vertrag existent, weshalb aus diesem Titel auch keine Einnahmen lukriert werden konnten.

Die Kontrollabteilung empfahl, die erforderlichen Vertragswerke zu erstellen.

Das Sportamt wies im Rahmen der Anhörung auf die in diesem Zusammenhang bereits durchgeführten Vorarbeiten hin und stellte ein Inkrafttreten der entsprechenden Vereinbarungen mit 01.01.2014 in Aussicht.

5.1.4 Sportanlage Besele

Vertragsdaten

Die IIG & Co KG hat der Stadtgemeinde Innsbruck mit Vertrag vom 29.07. bzw. 02.10.2009 die Sportanlage Besele rückwirkend mit 01.01.2007 auf unbestimmte Zeit vermietet. Als monatlicher Nettomietzins wurde ein Betrag von € 526,66 vereinbart. Dieser entsprach der Afa-Miete auf Basis der Anschaffungskosten des Sportplatzes lt. Kostenkarte der MA IV (€ 421,3 Tsd.).

Neuberechnung des Mietzinses auf Basis eines Mittelwertes

Da sich im Zuge der 2010 erfolgten Umstellung der Berechnungsbasis für die Afa-Miete von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf

den Teilwert zum Einbringungszeitpunkt herausgestellt hat, dass der Sportplatz bereits auf den Erinnerungseuro abgeschrieben und dadurch die Vorschreibung einer Afa-Miete nicht mehr möglich war, hat die IIG & Co KG aus den bei ihr dokumentierten Restbuchwerten und Nutzflächen der übrigen Sportplätze einen Mittelwert für das Objekt Beselesportplatz von € 533,6 Tsd. errechnet. In diesem Rahmen unberücksichtigt blieben die Baukosten für den Neubau in der Wiesengasse. Auf der Grundlage obigen (Teil-)wertes gelangt seit 01.01.2010 ein monatlicher Nettomietzins von € 667,05 zur Vorschreibung.

Als Novum erschien der Kontrollabteilung die Tatsache, dass der nunmehr für den Beselesportplatz geltende Teilwert um rd. ein Viertel höher veranschlagt ist, als sich die ursprünglichen Anschaffungskosten (€ 421,3 Tsd.) beliefen. Dieser Umstand war auch darauf zurückzuführen, dass die bei den Sportplätzen Reichenau, Hötting West und Fennerareal angesetzten Restbuch- bzw. Teilwerte zum Teil erheblich mit jenen, nach Meinung der Kontrollabteilung maßgeblichen, Werten divergierten.

Die Kontrollabteilung empfahl, bei den IIG eine Korrektur des für die Mietzinsbildung maßgeblichen Teilwertes zu monieren.

Laut Stellungnahme wird sich das Amt für Sport um eine Erledigung im Sinne der Anregung der Kontrollabteilung bemühen.

Erneuerung des Kunstrasens und Bau einer Flutlicht- und Beschallungsanlage

Mit Finanzmitteln des ao. Haushaltes der Stadt wurde im Jahr 2011 der Kunstrasen des Sportplatzes erneuert und eine Flutlicht- und Beschallungsanlage errichtet. Auf der Basis der mit € 400,0 Tsd. geschätzten vorläufigen Baukosten kam es in der Folge zu einer Anhebung der monatlichen Afa-Miete um insgesamt € 1.066,67 (ohne USt). Nachdem im Jahr 2012 die endgültigen Baukosten mit € 322,5 Tsd. festgestanden sind, hat sich die Afa-Miete für die realisierten Neubauten rückwirkend zum 01.11.2011 um € 303,00 (ohne USt) pro Monat reduziert.

Nicht übernommene Baukosten durch die Stadt

Im Nachvollzug des Abrechnungsprocedures der Baukosten ist aufgefallen, dass die Stadt von den Gesamtbaukosten einen Betrag in Höhe von € 17,1 Tsd. nicht übernommen hat. Es handelte sich dabei um Eigenleistungen der IIG im Zusammenhang mit der Planung, welche nach der Honorarordnung für Architekten abgerechnet worden waren. Dazu ist zu bemerken, dass im Rahmen einer inzwischen stattgefundenen Besprechung die Bürgermeisterin für Projekte ab 2013 die Verrechnung von Eigenleistungen der IIG grundsätzlich genehmigt hat.

Vermietung von Räumlichkeiten an die Vereine „SK Wilten“ und „FC Veldidena“

Beginnend mit 01. August 2002 hat die Stadtgemeinde diverse Räumlichkeiten des Garderobengebäudes vertraglich den Vereinen „SK Wilten“ und „FC Veldidena“ zur Führung einer Kantine überlassen. Als monatlicher (Netto-)Mietzins des vorerst auf zwei Jahre abgeschlossenen Mietverhältnisses wurde pro Verein ein Betrag von € 100,00, zzgl. der Betriebskosten im Sinne des MRG vereinbart. Außerdem wurde eine Werterhaltung des Hauptmietzinses vorgesehen.

In der Zwischenzeit ist das Mietverhältnis zweimal, zuletzt mittels Zusatzvereinbarung vom 03.07. bzw. 10.07.2009 um fünf Jahre, somit bis zum 31.07.2014 verlängert worden, wobei sämtliche Bestimmungen des ursprünglichen Mietvertrages aufrecht geblieben sind.

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt, dass der Indexwert seit Beginn des Mietverhältnisses zwar um 23,7 % gestiegen, eine Wertanpassung des Mietzinses jedoch erstmalig im Februar 2013 geltend gemacht worden ist. Außerdem sind den beiden Vereinen nie Betriebskosten angelastet worden.

Die Kontrollabteilung empfahl, den Mietzins künftig vertragskonform vorzuschreiben.

Das Sportamt gab im Anhörungsverfahren bekannt, die Sache gemeinsam mit den IIG und der MA IV zu erledigen.

Überlassung weiterer Räumlichkeiten

Zusätzlich sind den beiden Vereinen im Jahr 1998 weitere Räumlichkeiten (Garderoben, Waschräume, WC etc.) überlassen worden, worüber Prekariatsverträge ausgefertigt worden sind. Der Anerkennungszins wurde mit € 72,67 jährlich festgelegt, zusätzlich sollen die Betriebskosten (Strom und Wärme) nach Verbrauch lt. Zählerstand am Jahresende verrechnet werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass lt. Bestandnehmerbuchhaltung der IIG & Co KG aktuell nur mehr eine Vorschreibung, nämlich an den „FC Veldidena“ ergeht, während jene, den „SK Wilten“ betreffend, mit Jahresende 2007 eingestellt worden ist.

Da die Gründe hierfür nicht dokumentiert sind, empfahl die Kontrollabteilung eine Klärung des Sachverhaltes.

Das Amt für Sport verwies diesbezüglich in der Stellungnahme auf das geplante Inkrafttreten neuer Prekariatsvereinbarungen ab 01.01.2014.

Mehrwertsteuerentlastung der Vorschreibungsbeträge

Zum Anerkennungszins und zu den Betriebskosten wurde festgestellt, dass beide Positionen im Rahmen der Vorschreibung für 2010 mit der Begründung, dass die Stadtgemeinde bei den Sportplätzen nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt ist, um die in den Beträgen enthaltene USt. nach unten korrigiert worden sind.

Abgesehen davon, dass die Prekariatsvereinbarung offen lässt, ob der Anerkennungszins brutto oder netto zu verstehen ist, wurde sodann fälschlicherweise zu der sich ergebenden Betragssumme die USt. wieder dazugerechnet. Weiters war zu bemerken, dass die Betriebskosten nicht nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählerablesung, sondern in Ermangelung einer geeigneten Verbrauchserfassung und in Anlehnung an den Inhalt anderer Prekariatsvereinbarungen in Form einer Jahrespauschale abgerechnet worden sind. Abweichend davon ist diese Pauschale aber nicht wertgesichert und wird seit dem Jahr 2010 in unveränderter Höhe vorgeschrieben.

Die Kontrollabteilung empfahl, die Vorschreibung des Anerkennungszinses richtigzustellen.

Zum geschilderten Sachverhalt hat das Sportamt im Anhörungsverfahren ebenfalls auf neue Vereinbarungen, welche spätestens mit Jahresbeginn 2014 wirksam werden sollen, verwiesen.

Vertragsdaten

Die Sportanlage Reichenau wurde von der Stadtgemeinde mit Vertrag vom 29.07. bzw. 02.10.2009 rückwirkend mit 01.01.2007 von der IIG & Co KG auf unbestimmte Zeit angemietet. Der monatliche Mietzins in Form der 1 ½ %-igen Afa-Miete auf Basis der Anschaffungskosten (lt. Kostenkarte der MA IV € 819,0 Tsd.) betrug € 1.023,74 (netto). Die Anschaffungskosten für den im Jahr 2005 hergestellten Kunstrasen des Trainingsplatzes (€ 153,0 Tsd.) sind anfänglich nicht berücksichtigt worden.

Umstellung der Mietzinsberechnung

Nachdem im Jahr 2010 die Berechnung der Afa-Miete von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf den Teilwert umgestellt worden ist, floss in die Berechnung des Hauptmietzinses nun auch der Teilwert des Kunstrasens zum Ausgliederungszeitpunkt mit ein. Der Hauptmietzins wird nun seit 01.01.2010 mit monatlich € 413,06 (netto) vorgeschrieben, was einer 1 ½-igen Afa-Miete von einem betragsmäßigen Restbuchwert in Höhe von € 330,4 Tsd. entspricht. In den der Kontrollabteilung vorliegenden Unterlagen dagegen ist der Restbuchwert mit € 300,4 Tsd. ausgewiesen, weswegen eine Klärung der Differenz angeregt wurde.

In der Stellungnahme sicherte dies das Amt für Sport zu.

Umbau des Garderoben- und Kantinegebäudes und Neubau der Tribüne

Im Jahr 2009 wurde mit Mitteln des ao. Haushaltes der Stadt begonnen, das Garderoben- und Kantinegebäude des Sportplatzes um- und auszubauen. Gleichzeitig wurde die Neuerrichtung einer Garage samt Abstellraum sowie der Tribüne in Angriff genommen. Die Bauarbeiten sind im Juni 2011 abgeschlossen worden.

In diesem Zusammenhang kam es auf der Grundlage der geschätzten Baukosten (€ 1,45 Mio.) ab 01.07.2011 zusätzlich zum bisher vorgeschriebenen Mietzins zur Vorschreibung einer Afa-Miete in Höhe von monatlich € 1.812,50 (netto). Da sich die Baukosten lt. Endabrechnung letztlich mit € 1,531 Mio. bezifferten, erhöhte sich die zusätzliche Afa-Miete auf € 1.914,05 (netto) pro Monat.

Verpachtung des Sportplatzbuffets

Das Buffet des Sportplatzes wurde von der IISG im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt an den Heimverein auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet. Das Pachtverhältnis hat am 01.08.2007 begonnen.

Als Pachtzins wurde ein monatlicher Betrag in Höhe von € 500,00 zzgl. einer monatlichen Betriebs- und Heizkostenpauschale von € 100,00, beide Komponenten wertgesichert, vertraglich vereinbart. Da der vorgesehene Indexwert bis zum Prüfungszeitpunkt bereits um 13,9 % angestiegen, eine Wertanpassung bis dato jedoch nicht vorgenommen worden war, empfahl die Kontrollabteilung, dieser Vertragsbestimmung nachzukommen.

Dazu gab das Sportamt im Rahmen der Stellungnahme bekannt, sich diesbezüglich mit den IIG und der MA I in Verbindung setzen zu wollen.

Außerdem wurde festgestellt, dass zu den Beträgen der Monatspacht sowie der Betriebs- und Heizkostenpauschale jeweils die gesetzliche USt. in Höhe von 20 % vorgeschrieben worden ist. Da die Stadtge-

meinde in Bezug auf die Sportplätze nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, empfahl die Kontrollabteilung, die in Rede stehenden Beträge künftig ohne USt. vorzuschreiben.

Im Anhörungsverfahren teilte das Sportamt mit, dass der Sachverhalt der IISG zwecks Abklärung mit ihrem steuerlichen Vertreter bekannt gegeben werde.

Bezüglich der im Rahmen des Pachtverhältnisses dem Sportverein überlassenen Räumlichkeiten wurde angeregt zu hinterfragen, inwieweit die am Garderoben- und Kantinengebäude stattgefundenen Um- und Neubauten auch den Pachtgegenstand tangiert haben und allenfalls eine Neufassung bzw. Ergänzung des im Pachtvertrag beschriebenen Pachtgegenstandes erforderlich machen.

Das Sportamt sicherte zu, diese Frage mit dem Referat Liegenschaftsverwaltung der MA I abzuklären.

Überlassung von Garderoben, Sanitär- und Lagerräumen

Laut Aufzeichnungen des Sportamtes sind dem Heimverein im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb Garderoben- und Sanitäräume sowie Lagerräume im Ausmaß von 185,45 m² überlassen, über deren Benützung zum Prüfungszeitpunkt eine aktuelle Vereinbarung nicht vorlag. Die Kontrollabteilung empfahl, die Bedingungen der Raumüberlassung schriftlich zu regeln.

Diesbezüglich verwies das Amt für Sport erneut auf die zum 01.01.2014 geplanten Maßnahmen.

5.1.6 Sportanlage Hötting West

Vertragsdaten

Die Sportanlage Hötting West wurde von der Stadtgemeinde Innsbruck mit Vertrag vom 29.07. bzw. 02.10.2009 rückwirkend per 01.01.2007 von der IIG & Co KG angemietet. Als monatlicher Nettomietzins kam anfänglich eine Afa-Miete auf Basis der Anschaffungskosten des auf dem Sportplatzareal befindlichen Garderobengebäudes (lt. Kostenkarte der MA IV € 706,4 Tsd.) in Höhe von € 882,94 zur Vorschreibung. Diese wurde nach der Umstellung der Mietzinsberechnung im Jahr 2010 und der in diesem Rahmen gleichzeitig erfolgten Einbeziehung des Restbuchwertes (nunmehr des gesamten Objektes) zum Einbringungsstichtag 01.01.2007 (€ 749,6 Tsd.) auf monatlich € 936,96 (netto) angehoben. Sie war auch zum Prüfungszeitpunkt gültig.

Erweiterung der Garderoben

Im Herbst 2012 haben die IIG mit der Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes und zur Deckung des zusätzlichen Platzbedarfes östlich des bestehenden Gebäudes mit der Installierung von neun Fertigcontainern begonnen. Darin sind Umkleidekabinen, WC's, Duschen sowie eine Kantine mit Lagerraum untergebracht. Die Baukosten dafür wurden im ao. Haushalt der Stadt mit € 150,0 Tsd. veranschlagt. Zum Prüfungszeitpunkt war das Projekt bis auf die Asphaltierungsarbeiten fertiggestellt und übergeben, allerdings lag noch keine Endabrechnung vor.

Überlassung von Räumlichkeiten

Den beiden Vereinen „Innsbrucker Sportklub“ und „SV Lohbach Kranebitten“ sind seit 01.01.1998 diverse Räumlichkeiten am Sportplatz zur (teilweise gemeinsamen) Nutzung überlassen, worüber seinerzeit Prekariumsvereinbarungen abgeschlossen worden sind. Als jährlicher An-

erkennungszins wurde ein Betrag in Höhe von € 72,67 zzgl. einer jährlichen, wertgesicherten Betriebskostenpauschale im Betrag von € 65,41 vereinbart. Darüber hinaus sollten am Jahresende 50 % der Stromkosten lt. Zählerverbrauch für den im Rahmen der Bittleihe jeweils zur Verfügung gestellten Kiosk und Lagerraum verrechnet werden. Der „Innsbrucker Sportklub“ sollte zudem auch die Stromkosten nach Verbrauch lt. Zählerstand für den Waschraum tragen. Allerdings hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass eine Verrechnung der Stromkosten wegen fehlender bzw. ungeeigneter Erfassungseinrichtungen nicht stattfinden kann. Es wurde daher empfohlen, bei der künftigen Erstellung von Prekariumsvereinbarungen darauf zu achten, dass die darin festgelegten Bedingungen in der Praxis auch umsetzbar sind.

Zur Anregung der Kontrollabteilung verwies das Amt für Sport wiederum auf den beabsichtigten Neuabschluss der Prekarien.

Zusammenlegung der Vereine

Wie die Kontrollabteilung festgestellt hat, sind die beiden Vereine im Jahr 2012 fusioniert worden und treten nunmehr unter dem Namen „SPG Innsbruck-West“ auf. Es wurde empfohlen, eine Neufassung der Prekariumsvereinbarung entsprechend den aktuellen Gegebenheiten zu veranlassen.

Im Anhörungsverfahren wies das Sportamt darauf hin, dass auch für diesen Fall die vorbereitete Neugestaltung der Prekarien gelte. Vereinsrechtlich würden noch beide Vereine getrennt bestehen und auch getrennt (teilweise aber auch gemeinsam) die Räumlichkeiten nutzen. Das Sportamt werde jedoch mit dem Obmann des „Innsbrucker Sportklub“, der federführend für die „SPG Innsbruck-West“ auftritt, abklären, ob die „SPG Innsbruck-West“ in die Prekarien eintreten möchte, oder

ob diese für beide Vereine getrennt bestehen bleiben sollen. Jedenfalls solle auch dieses Prekarium mit Jahresbeginn 2014 in Kraft treten.

5.1.7 Sportanlage Sieglanger

Vertragsdaten

Die Sportanlage Sieglanger wurde von der Stadtgemeinde rückwirkend mit 01.01.2007 in Bestand genommen. Der entsprechende Vertrag datiert mit 29.07. bzw. 02.10.2009. Der Mietgegenstand umfasst mehrere Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 10.463 m². Vom Mietgegenstand ausgenommen ist das auf dem Sportplatzareal mit der Adresse Josef-Franz-Huter-Straße 72 befindliche Garderoben- und Buffetgebäude, welches als Superädifikat steht und sich im Eigentum der „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ befindet.

Im Zuge dieser Gebäudeerrichtung wurde ein Teil durch eine Privatperson finanziert, die sich dadurch gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft vertraglich das Recht gesichert hat, den Kantinen- und Saunabereich selbst zu bewirtschaften oder unterzuverpachten. Außerdem wurde eine Gegenverrechnung der getätigten Investitionssumme auf den vereinbarten Pachtzins ausgemacht.

Containergebäude

Auf der Westseite des Sportplatzgeländes befindet sich ein Containergebäude, welches die Stadt im Jahr 2005 aus dem ao. Haushalt (mit € 44,9 Tsd.) finanziert und angeschafft hat. Darin sind die Büro- und Mannschaftsräumlichkeiten des American-Football-Teams der „Swarco Raiders Tirol“ untergebracht. Dieses Objekt ist vom Vertragsverhältnis

mit der IIG & Co KG ebenfalls ausgeklammert. Diesbezügliche Recherchen haben ergeben, dass die gegenständlichen (insgesamt 8) Container nach deren Anschaffung vom Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV mit dem Sortierkennzeichen „Mobilier“ hinterlegt und im städt. Anlagevermögen mit einer 10-jährigen Nutzungsdauer erfasst worden sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass die Nutzungsbedingungen für die dem Verein Ende September 2005 übergebene Infrastruktur zum Zeitpunkt der Einschau noch immer nicht geregelt waren. Die umgehende Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung wurde empfohlen.

Im Rahmen der Stellungnahme berichtete das Amt für Sport, dass auch mit den „Swarco Raiders Tirol“ eine Prekariumsvereinbarung erstellt werden wird, welche mit 01.01.2014 in Kraft treten soll. Wer dabei als Vertragspartner (Sportamt oder IIG) auftrete, werde vom Sportamt noch abgeklärt.

Afa-Miete

Die von der Stadt für den Sportplatz zu entrichtende Afa-Miete orientierte sich ursprünglich am Anschaffungswert der im Jahr 2005 hergestellten und aus dem ao. Haushalt finanzierten Flutlichtanlage (€ 66,7 Tsd.). Sie reduzierte sich im Zuge der Neuorganisation der Mietenvorschreibung und des damit verbundenen Überganges von den Anschaffungskosten auf den Teilwert zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung (01.01.2007) und beträgt seit 01.01.2010 monatlich € 80,09 (netto).

Betriebskosten für das Garderobengebäude

Die Betriebskosten für das Garderobengebäude trug in der Vergangenheit die „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ als Gebäudeeigentümer. Nachdem das Sportplatzgelände nahezu ausschließlich von den Fußballern ohne Bezahlung eines Entgelts genutzt wird, hat die Verwaltungsgemeinschaft bereits im Jahr 2011 bei der IIG & Co KG bzw. der Stadt Innsbruck um Übernahme der Betriebskosten angesucht.

Im Rahmen einer Besprechung zwischen Vertretern der städt. Finanzabteilung, des Sportamtes und den IIG wurde deshalb vereinbart, dass von der Verwaltungsgemeinschaft die an sie gerichteten Rechnungen rückwirkend ab 01.06.2011 an die IISG übermittelt werden können und von dort dem Verein im Namen, im Auftrag und auf Rechnung der Stadt ersetzt werden (Aktenvermerk vom 28.06.2011).

Diesbezüglich vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass es sich bei der gegenständlichen Kostenübernahme (lt. Saldenlistung der IISG-Fibu im Jahr 2012 immerhin € 7,8 Tsd.) um eine Subventionsleistung handelt. Unter diesem Aspekt wurde empfohlen, diese Zuwendung entsprechend dem für Subventionen vorgesehenen Procedere aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der städt. Subventionstöpfe zu bedienen.

Im Anhörungsverfahren wandte das Sportamt ein, dass in der seinerzeitigen Vereinbarung (vom 28.06.2011) zwischen Finanzabteilung, Sportamt und IIG geklärt worden sei, dass sich die Stadtgemeinde Innsbruck die Errichtung eines separaten Garderobengebäudes positiver Weise ersparen könne und das im Eigentum des Vereines „Verwal-

tungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ befindliche Gebäude unentgeltlich der Stadt Innsbruck für den Sportplatzbetrieb überlassen werde. Analog der Regelung für alle anderen Garderobengebäude würden derzeit (und sollen auch weiterhin) die Betriebskosten über die IISG beglichen und der Stadt wie üblich im Zuge der Betriebskostenabrechnung wieder in Rechnung gestellt werden. Würde die Stadt Innsbruck ein eigenes Garderobengebäude separat errichten und betreiben müssen, würden in exakt gleichem Ausmaß Betriebskosten anfallen und ebenso 1:1 der Stadt in Rechnung gestellt werden. Aus der Sicht des Sportamtes würde es sich daher also nicht um eine Subvention, sondern um eine Betriebskostenübernahme eines Garderobengebäudes, wie bei allen anderen Garderobengebäuden, handeln.

Diesbezüglich stellte die Kontrollabteilung klar, dass es sich beim zitierten Schreiben vom 28.06.2011 um keine Vereinbarung, sondern um eine Besprechungsnotiz der teilnehmenden Dienststellen handelt. Daraus ging lediglich hervor, dass der Verein „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ als Gebäudeeigentümer derzeit sämtliche Betriebskosten des Gebäudes (Strom, Wasser, Müll etc.) trage. Sowohl das Gebäude, als auch der Sportplatz würde zu 99,9 % von den „Swarco Raiders“ genutzt werden, welche jedoch kein Entgelt an die Stadt bzw. den Verein leisten würden. Aus diesem Grunde verfüge der Verein über keinerlei Einnahmen, weshalb das Ansuchen an die IIG bzw. die Stadt Innsbruck auf Kostenübernahme gestellt worden sei. Da es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt und auch die entsprechenden Rechnungen an diesen gerichtet sind, hielt die Kontrollabteilung an ihrer Meinung, diese Zuwendung an den Verein „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der städt. Subventionstöpfe zu bedienen, fest.

Angedachter Erwerb
des Garderoben- und
Kantinegebäudes
durch die Stadt

Auf der Basis eines seinerzeitigen Vorlageberichtes des Sportamtsleiters (vom 11.10.2010) hat der Stadtsenat mit Beschluss vom 13.10.2010 das damals in der MA IV angesiedelte Referat für Rechtsberatung und Liegenschaftsverwaltung (nunmehr MA I/Referat Liegenschaftsangelegenheiten) beauftragt, in Abstimmung mit den IIG und dem Sportamt alle rechtlichen Details bezüglich eines möglichen Erwerbes des Garderoben- und Kantinegebäudes von der Verwaltungsgemeinschaft abzuklären und den Stadtsenat in weiterer Folge mit den Verhandlungsergebnissen zu befassen.

Nach Information der Kontrollabteilung sind in dieser Angelegenheit seither jedoch keine Aktivitäten gesetzt worden, weshalb empfohlen wurde, die erforderlichen Schritte im Sinne des damaligen Stadtsenatsbeschlusses in die Wege zu leiten.

Zur gegenständlichen Thematik wurde bekannt gegeben, dass das Sportamt zwischenzeitlich mehrere Verhandlungsrunden auch mit dem Pächter des Subcafes, u.a. auch gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin geführt habe. Zuerst solle die Kantinensituation und dann der Verkauf des Gebäudes gelöst werden. Im Juni 2013 habe die Republik Österreich (Vollzugsdirektion Wien) die (in enger textlicher Abstimmung mit dem Sportamt verfasste) Stellungnahme des Vereines „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ zwecks Veräußerung des Gebäudes bzw. Verkaufes an die Stadt erhalten.

Weitervermietung des Kantinen- und Saunabereiches

In der Zwischenzeit hat der erwähnte Privatinvestor den Kantinen- und Saunabereich des Gebäudes ab April 2011 zum Preis von € 600,00 monatlich (inkl. USt) an die „Swarco Raiders Tirol“ vermietet. Die dem Verein daraus entstandenen Aufwendungen in Höhe von € 8,4 Tsd. (inkl. einer Ablösezahlung für Einrichtungsgegenstände) sind ihm im Subventionsweg erstattet worden. Betreffend die Mietaufwendungen für die Jahre 2012 und 2013 (insgesamt € 14,4 Tsd.) war zum Zeitpunkt der Einschau ein entsprechendes Subventionsansuchen anhängig.

5.1.8 Jahresabrechnung Sportplätze

Artfremde Zuordnung von Betriebskosten

Neben den laufenden Mietzinszahlungen für die Sportplätze hat die Stadtgemeinde im Rahmen der Jahresabrechnung auch Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten sowie aus dem Titel Instandhaltung zu tätigen. Diese beliefen sich für 2012 auf insgesamt € 260,1 Tsd. und wurden im städt. Rechenwerk über die Vp. „Sportplätze Mietzinse“ abgewickelt. Im Zuge einer stichprobenartigen Abstimmung der von der IISG in diesem Zusammenhang erstellten Fibu-Saldenlistung hat ergeben, dass den Sportplätzen fälschlicherweise Betriebskosten betreffend die Froneben-Schiabfahrt und den Luftschutzstollen Hoher Weg

zugeordnet worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl, die entsprechenden Korrekturen bei der IISG zu monieren.

Laut Stellungnahme wird sich das Sportamt zur Bereinigung der Angelegenheit mit der MA IV und der IISG in Verbindung setzen.

5.1.9 Werbebanner Sportplätze

Richtlinien für die Sportplatzwerbung

Anlässlich einer Besichtigung der städt. Sportanlagen wurde festgestellt, dass an den Sportplatzumzäunungen zahlreiche Werbetransparente angebracht sind. Laut Auskunft des Sportamtsleiters handelt es sich dabei um Sponsoren der diversen Vereine, welchen die Einnahmen daraus zur Gänze zufließen. Schriftliche Vereinbarungen mit den Vereinen zur Regelung der ihnen von der Stadt zur Verfügung gestellten Werbeflächen (z.B. Größe der Transparente, Befestigung, Instandhaltung, Einhaltung von Sicherheitsvorschriften u.a.m.) lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Die Kontrollabteilung erachtete dies allein schon aus Haftungsgründen für zweckmäßig und empfahl, für die Anbringung von Werbeflächen Richtlinien zu definieren.

Im Anhörungsverfahren betonte das Amt für Sport, dass die Installation aller Transparente selbstverständlich nur nach Zustimmung des Amtes und nach einem gemeinsamen Lokalausweis durch das Platzwartteam mit den Vereinen direkt vor Ort erfolge. Eine formal erlassene, allgemein geltende Richtlinie bestehe bisher nicht. Die vor kurzem beschlossene neue Sportplatzordnung sehe aber jedenfalls die Notwendigkeit der Genehmigung allfälliger Baumaßnahmen durch die Stadt Innsbruck vor. Das Sportamt werde aber, speziell hinsichtlich haftungsrelevanter Aspekte, Richtlinien erstellen.

5.1.10 Betreuung nicht städtischer Sportplätze

Transparente Erfassung der Aufwendungen

Auf der Grundlage eines Stadtsenatsbeschlusses vom 18.07.2006 ist das städt. Sportamt seit 01.07.2006 beauftragt, die im Rahmen des Sportbetriebes von Vereinen benützten, aber nicht in der Verwaltung des Sportamtes befindlichen Sportplätze ASKÖ/Radetzkystraße und Igls/Heiligwasserweg im Zuge der laufenden Sportplatzpflege nach Maßgabe zur Verfügung stehender Zeitressourcen teilweise mitzubetreuen. Die diesbezüglich anfallenden Materialkosten (Treibstoff, Dünger, Saatgut, Erde, Humus etc.) sollten über eine neue Vp. entweder im UA „Sportplätze“ oder über einen neuen UA „nicht städt. Sportanlagen“ bewirtschaftet werden.

Abweichend davon wurde im Rahmen der KLR eine eigene Kostenstelle, nämlich „Sportplätze diverse“ eingerichtet. Allerdings präsentierten sich die darauf erfassten Aufwendungen lückenhaft bzw. korrespondierten nicht mit den vom Sportamt dazu geführten Aufzeichnungen.

Die Kontrollabteilung empfahl im Sinne der Transparenz und Kostentransparenz besonderes Augenmerk auf eine präzise Aufzeichnung und Zuordnung der im Zusammenhang mit der Betreuung der nicht städt. Sportplätze anfallenden Kosten zu legen.

Dazu führte das Sportamt in der Stellungnahme aus, dass seitens der MA IV angestrebt werde, im Voranschlag der Stadt die Anzahl der Teilabschnitte bzw. Unterabschnitte nicht zu erhöhen. Ob also die Einführung eines separaten Teilabschnittes „nicht städt. Sportanlagen“ notwendig sei, werde mit der MA IV abgeklärt werden. Da es für diese Aufwendungen keine weitere Verrechnung an einen Dritten gibt, vertrete das Sportamt die Meinung, dass die derzeitigen Aufzeichnungen anhand der geführten Excel-Listen (welche Personen waren an welchem Tag, zu welcher Uhrzeit, mit welchen Geräten und mit welchem Materialeinsatz auf welchen Sportplätzen im Einsatz) ausreichen könnten. Derzeit bestehe eine Kostenstelle „diverse Sportplätze“ und sei das Sportamt der Meinung, dass diese ausreichend sein sollte. Direkte Materialeinkäufe mit separater Rechnung exakt für nicht städt. Plätze (z.B. Igls oder ASKÖ) würden wie bisher auf die bestehenden separaten Kostenstellen direkt zugebucht werden.

Die Stellungnahme des Sportamtes ging am von der Kontrollabteilung dargestellten Sachverhalt vorbei. Fakt war, dass die vom Sportamt in den erwähnten Excel-Listen getätigten Aufzeichnungen über den Materialaufwand für die Betreuung der nicht städt. Sportplätze nicht mit dem auf der dafür vorgesehenen Kostenstelle (Kostenstelle 531607) verbuchten Aufwand übereinstimmten. Das Fehlen eines eigenen Teilabschnittes dagegen wurde von der Kontrollabteilung in keiner Weise beanstandet.

5.1.11 Pflege- und Instandhaltungsarbeiten „Tivoli-Neu“

Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss des StS vom 26.07.2000 wurde das Amt für Sport beauftragt, für die Betreibergesellschaft des Sport- und Freizeitparks „Tivoli-Neu“ ab September 2000 (Betriebsbeginn) Leistungen hinsichtlich Pflege, Instandhaltung, Wartung und Betrieb der Sportstätteneinrichtungen des „Tivoli-Neu“ durchzuführen. Die Stadt stellt dazu handwerk-

liches Personal und entsprechende Gerätschaften (Traktoren, Rasenpflegegeräte, Zusatzgeräte etc.) gegen entsprechende Aufzeichnungen und Verrechnung zur Verfügung. Materialbestellungen sind ausnahmslos seitens der Betreibergesellschaft vorzunehmen. Nähere Verrechnungsmodalitäten wurden damals nicht festgelegt. Die geschilderte Regelung gilt für das Hauptspielfeld im Stadion und für das Rasen-Nebenspielfeld. Sie wurde unbefristet, mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit seitens der Stadtgemeinde getroffen.

Verrechnung der Leistungen

Im Jahr 2012 hat das Sportamt mit der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum GmbH als Betreibergesellschaft des „Tivoli-Neu“ ein Leistungsvolumen von € 75,4 Tsd. (Personalkosten € 46,4 Tsd., Geräteeinsatz € 29,0 Tsd.) abgerechnet.

Eine Einsichtnahme in die monatlich gelegten Fakturen hat gezeigt, dass der Personaleinsatz mit einem (derzeit nicht kostendeckenden) Stundentarif von € 23,00 in Anschlag gebracht worden ist. Dieser Satz geht auf eine vor einigen Jahren intern angestellte Kostenkalkulation zurück und ist seither, mit Ausnahme einer im Jahr 2011 erfolgten Anpassung um 2,9 %, unverändert geblieben. Die Kontrollabteilung empfahl, im Sinne der Kostenwahrheit zumindest den jeweils laufend zu aktualisierenden Stundensatz zur Verrechnung zu bringen bzw. mit dem Referat Besoldung den kostendeckenden Satz für eine Mannstunde abzuklären.

In der Stellungnahme teilte das Sportamt mit, dass entsprechend der ausgesprochenen Empfehlung umgehend eine Evaluierung der Platzwartstundensätze vorgenommen worden sei. Ab August 2013 werde deshalb der OSVI der erhöhte Stundensatz vorgeschrieben. Die Bewertung der Stundensätze würde zukünftig jeweils zu Beginn des neuen Haushaltsjahres durchgeführt und der OSVI weiterverrechnet werden.

Die Gerätepreise dagegen orientieren sich an den vom Maschinenring verlautbarten Richtwerten. Allerdings wurden im Mai 2013 immer noch die für das Jahr 2011 bekannt gegebenen Preise herangezogen. Die Kontrollabteilung empfahl, die aktuellen Gerätepreise zu erheben und weiterzuverrechnen.

Im Anhörungsverfahren berichtete das Sportamt, dass die aktuelle Preisliste des Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) für 2013 seit Juni vorläge, die Preise seitens des Sportamtes evaluiert und mit Herbst 2013 zur Vorschreibung gelangen würden.

Berichterstattung an den Stadtsenat

Die vom Sportamt praktizierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Verrechnung der Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen für das „Tivoli-Neu“ ist dem StS bis dato nicht zur Kenntnis gebracht worden. Die Kontrollabteilung regte an, dem StS diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Das Sportamt wandte in der Stellungnahme ein, dass die Verrechnungen zwischen dem Sportamt und der Olympiaworld seit dem Jahr 2000 erfolgreich durchgeführt würden. Da der StS dies auch so beschlossen habe, sei die zusätzliche Informationsnotwendigkeit der administrativen Abwicklung an den StS nicht verfolgt worden. Das Sportamt komme aber im Herbst 2013 der Empfehlung nach.

5.2 Wintersportanlagen

5.2.1 Vorbemerkungen

Natureislaufplätze

Die über viele Jahre hinweg von der Stadt Innsbruck betriebenen Natureislaufplätze sind aufgrund hoher finanzieller Belastungen Anfang der 90er Jahre sukzessive aufgelassen worden. Der Betrieb des letzten von der Stadt Innsbruck betreuten Natureislaufplatzes, nämlich am Sportplatz Wilten West (Besele), wurde nach der Wintersaison 1993/94 eingestellt.

KELP Markthalle

Mit Beschluss des StS vom 20.12.1995 wurde der Errichtung der ersten mobilen Kunsteisbahn auf der damals geschotterten Fläche der Markthallen-Tiefgarage zugestimmt. Die Eröffnung des Kunsteislaufplatzes (KELP) „Markthalle“ mit einer Fläche im Ausmaß von 600 m² fand am 07.01.1996 statt.

Noch bevor der Eislaufbetrieb am KELP „Markthalle“ beendet worden war, hat sich der StS im März des Jahres 1996 dazu entschlossen, die für den Betrieb angemieteten Eisbahnmodule (Eisboxen) um den Betrag von netto rd. € 109,0 Tsd., abzüglich der bisher dafür geleisteten Mietzinszahlung von netto € 76,7 Tsd., zu kaufen.

Aufgrund der Neuregelung der Innsbrucker Marktordnung (IMO) wurde der KELP „Markthalle“ im Jahr 2000 (Wintersaison 2000/01) in den Stadtpark Rapoldi verlegt und der Betrieb dieser Kunstbahn mit Ende der Eislaufsaison 2011/12 eingestellt.

KELP Igls

Des Weiteren hat der StS im Jahr 1996 den Beschluss gefasst, einen zusätzlichen mobilen KELP mit einer Eislauffläche von ebenfalls 600 m² vorerst für eine Saison am Parkplatz im Ortszentrum von Igls provisorisch zu installieren. Im darauffolgenden Jahr wurde die Kunsteisbahn Igls bzw. die für die Eisfläche notwendigen Eisboxen um netto rd. € 58,1 Tsd. erworben. In weiterer Folge ist der KELP „Igls“ einerseits im Jahr 1997 vom Ortszentrum zur Talstation Patscherkofelbahn verlegt und andererseits im Jahr 2003 um 150 m² (auf insgesamt 750 m²) vergrößert worden.

KELPs Hötting West und O-Dorf

Nach intensiven Verhandlungen des damals amtierenden Bürgermeisters der Stadt Innsbruck mit dem Land Tirol und dem Hersteller der bisher von der Gebietskörperschaft erworbenen Kunsteisbahnen hinsichtlich einer Landesförderung bzw. Reduzierung des Kaufpreises konnten im Jahr 2000 zwei zusätzliche KELPs (wiederum mit einer Fläche im Ausmaß von je 600 m²) in den Stadtteilen Hötting West und Olympisches Dorf (O-Dorf) errichtet werden.

Die Kosten für beide Kunsteisanlagen beliefen sich auf netto rd. € 145,3 Tsd., wobei in dieser Angelegenheit der Stadt Innsbruck vom Land Tirol eine Förderung in Form eines einmaligen Zuschusses von € 48,2 Tsd. gewährt worden ist.

Die KELPs Hötting West und O-Dorf wurden im Feber bzw. November des Jahres 2000 in Betrieb genommen, womit ab der Wintersaison 2000/01 der Öffentlichkeit sowie den Schulen, Kindergärten und Horten vier städtische KELPs zur Verfügung standen.

KELP O-Dorf

Laut Prüfunterlagen war der KELP O-Dorf von Anfang an ständigen Anrainerbeschwerden ausgesetzt und wurde der in Rede stehende KELP ab der Saison 2002/03 am Standort Baggersee in Betrieb genommen.

KELP Sparkassenplatz

In Abstimmung und Kooperation mit einem in Innsbruck ansässigen Bankinstitut wurde im Winter 2005/06 auf dem damals neu geschaffenen Sparkassenplatz ein fünfter KELP mit einer Eisfläche im Ausmaß von 490 m² errichtet.

**Eislauffläche
Saison 2012/13**

In der Saison 2012/13 standen der Öffentlichkeit sowie den Schulen, Kindergärten und Horten neben den von der OSVI betreuten Kunsteisflächen vier KELPs mit einer Eislauffläche im Ausmaß von insgesamt 2.440 m² zur Verfügung.

5.2.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Verursacherprinzip

Im Rahmen der städtischen Kosten- und Leistungsrechnung sind die Kosten und Erlöse nach dem Verursacherprinzip zu erfassen und den Kostenträgern, das sind jene Leistungen, die in einer Dienststelle erbracht werden, zuzurechnen. Für die Durchführung der KLR war zum Prüfungszeitpunkt das Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV zuständig.

**Zuordnung
Kosten und Erlöse**

Für den TA 266000 Wintersportanlagen erfolgte die Zuordnung der Sachkosten und Erlöse im Zuge des dezentralen Buchungsvorganges durch den jeweiligen Sachbearbeiter des Amtes für Sport der MA V. Dabei wurden die Auszahlungs- oder Einnahmeanordnungen mit den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträgern versehen.

**Umlegung
Personalkosten**

Die Umlegung der Personalkosten wurde auf Basis der diesem TA zugeordneten Kostenträger vollzogen und richtete sich nach der zeitlichen Beanspruchung der Bediensteten laut Prozessmonitor.

**Wirtschaftlichkeit
KELPs 2012 und 2011**

Für die Jahre 2012 und 2011 waren dem TA 266000 Wintersportanlagen fünf (End)Kostenträger zugewiesen und stellte sich der von der MA IV ermittelte Kostenträgererfolg sowie Gesamtkostendeckungsgrad wie folgt dar:

Kostenträger	Kostenträgererfolg		Gesamtkostendeckungsgrad	
	2012	2011	2012	2011
KELP Baggersee	-60.456	-52.621	13,5%	9,9%
KELP Hötting West	-46.715	-48.184	10,9%	11,0%
KELP Rapoldipark	-12.346	-33.783	42,8%	16,4%
KELP Igls	-42.634	-47.173	21,0%	20,4%
KELP Sparkasse	-91.537	-85.559	0,0%	0,0%
GESAMT	-246.491	-267.321	12,7%	10,2%

Hierzu hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass die ausgewiesenen Werte insoweit zu relativieren waren, als dass sich die (negativen) Kostenträgererfolge aus den Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Kalender(Haushalts)jahres zusammensetzten und in diesen die Besonderheit des jahresübergreifenden saisonalen Betriebes der KELPs keine Berücksichtigung fand. Aus Gründen der Kostenwahrheit und -transparenz hat die Kontrollabteilung empfohlen, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob künftig sämtliche für die städtischen Kunsteislaufplätze erbrachten Leistungen periodenbezogen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet werden können.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte die MA IV hierzu mit, dass zum einen mit dem „derzeitigen Kostenrechnungsprogramm ... keine über das Kaldenderjahr hinausgehende automatisationsunterstützte Auswertung ...“ möglich und zum anderen ihrer Meinung nach durch die bisherige Vorgehensweise, eine lange und gleichbleibende Zeitreihe aufzubauen, eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Eislaufplätze gegeben sei.

Postenklasse 0

Darüber hinaus hielt die Kontrollabteilung fest, dass die in der Jahresrechnung 2012 und 2011 in der Postenklasse 0 „Anlagen“ verarbeiteten Auszahlungen des TA 266000 nicht in der städtischen Kosten- und Leistungsrechnung erfasst waren. Hierauf Bezug nehmend hat die MA IV in ihrer Stellungnahme bekannt gegeben, dass die derzeit installierte Arbeitsgruppe „Rechnungswesen Neu“ auch Ausschau nach einem geeigneten Anlagenbuchhaltungsprogramm hält.

Gesamtdeckungsbeitrag KELP Rapoldipark 2012

Der im Jahr 2012 für den KELP Rapoldipark ausgewiesene „hohe“ Gesamtdeckungsbeitrag von 42,8 % war u.a. darauf zurückzuführen, dass dieser KELP mit Ende Feber 2012 seinen Betrieb eingestellt hat und somit im betreffenden Haushaltsjahr keine weiteren Ausgaben mehr getätigt worden sind.

Virtuelles Testkonto

Im Zuge ihrer Einschau stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Jahr 2011 in einem Fall Ausgaben in marginaler Höhe zwar dem TA Winter-sportanlagen, in weiterer Folge jedoch der Kostenstelle 5120001 Referatsleitung Städtische Musikschule zugeordnet worden sind. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Referates Besoldung der MA I – Allgemeine Verwaltungsdienste handelte es sich hierbei um fiktive Personalausgaben, welche irrtümlicherweise im Rahmen der Einspeisung der Personaldaten aus dem Lohn- in das Buchhaltungsprogramm der Stadt Innsbruck übernommen worden sind. Laut erhaltener Auskunft war zur Berechnung lohnspezifischer Anfragen städtischer Mitarbeiter ein virtuelles Testkonto eingerichtet worden. Dieses wurde mit 20.03.2013 inaktiv gesetzt, um künftig eventuelle Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Umlegung Sachkosten

Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Jahr 2012 die Auszahlungsanordnung für ein Eishobelmesser in der Höhe von netto € 723,00 mit der Kostenstelle 5316001 – Sportplätze – Zentrale hinterlegt und somit diese Kosten nicht auf die/den entsprechenden Kostenträger des TA 266000 – Wintersportanlagen umgelegt worden sind.

Mietzins
Grundstücksfläche

Weiters wurde die Kontrollabteilung im Rahmen ihrer stichprobenartigen Einschau auf ein Mietverhältnis aufmerksam, dessen Kosten in den Jahren 2012 und 2011 anteilmäßig auf die (End)Kostenträger des TA Wintersportanlagen aufgeteilt worden sind. Recherchen dazu haben ergeben, dass die Stadt Innsbruck mit Vertrag vom 05.03.1961 Grundstücksflächen in Igls zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung einer Bob- und Rodelbahn in Bestand genommen hat. Im Jahr 2001 wurde in dieser Angelegenheit ein neuer Mietvertrag im Hinblick auf die Verwendung des nördliche Teiles des Gst. 884/1 KG Igls für den Betrieb der Bob- und Rodelbahn abgeschlossen.

Hierzu bemerkte die Kontrollabteilung, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der OSVI der Gesellschaft die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der durch Fruchtgenussvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck überlassenen Anlagen und Einrichtungen (u.a. die Bob- und Rodelbahn Igls) obliegen würde und hat empfohlen zu prüfen, inwieweit der jährlich anfallende Mietzins weiterhin von der Stadt Innsbruck getragen werden soll bzw. dieser einen Aufwand der OSVI darstellt, der sich aus der Besorgung der jeweiligen Aufgaben der Gesellschaft ergibt.

Das Amt für Sport schließt sich lt. Stellungnahme vollinhaltlich der Anregung der Kontrollabteilung an und versichert, diesbezüglich umgehend Gespräche mit der MA I/Referat Liegenschaftsangelegenheiten bzw. der OSVI aufzunehmen.

5.2.3 Kunsteislaufplatz Baggersee

Abrechnungsgrundlagen

Zur Verifizierung der auf den KELPs erzielten Erlöse dienten der Kontrollabteilung vor allem die von den Platzwarten geführten händischen Aufzeichnungen. Sämtliche KELPs sind im Jahr 2012 (wie auch in den Vorjahren) vom Amt für Sport mit nach unterschiedlichen Themen ausgerichteten Strichlisten ausgestattet worden, auf welchen täglich u.a. die Anzahl der verkauften Eintrittskarten und vor Ort verliehenen Schlittschuhe („Statistik Blatt“), die Ergebnisse aus dem Schlittschuhverleih an Kinder von städtischen Kindergärten, Pflichtschulen und Horten („Schlittschuhverleih“) sowie die Anzahl der Besitzer des Freizeittickets Tirol („Freizeitticket“) zu erfassen waren.

Bareinnahmen
KELP Baggersee

Den Aufzeichnungen der Platzwarte zufolge beliefen sich die Erlöse 2012/13 aus den Eintrittsgeldern auf brutto € 4.824,20 und die Erträge aus dem Schlittschuhverleih vor Ort auf brutto € 2.440,00. Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer sind somit Bareinnahmen von insgesamt netto € 6.053,50 erzielt worden.

Eine diesbezügliche Einschau in die Unterlagen der städtischen Buchhaltung zeigte jedoch, dass von den Mitarbeitern des KELP Baggersee ein Betrag von insgesamt netto € 6.121,00 einbezahlt worden ist. Die Mehreinnahmen in (marginaler) Höhe von netto € 67,50 seien lt. erhaltenen Auskunft auf fehlerhafte Aufzeichnungen der Platzwarte zurückzuführen.

Verwahrung
Bareinnahmen durch
Platzwarte

Recherchen im Zusammenhang mit der Überbringung der Einnahmen haben ergeben, dass die Erlöse nicht an einem der Vereinnahmung folgenden Tag, sondern teilweise erst nach längerer Verwahrung durch die Platzwarte dem Referat Stadtkasse überbracht worden sind. Unter

anderem zeigte sich die Kontrollabteilung verwundert, dass die letzten Einzahlungen erst am 22.02. bzw. 25.02.2013 getätigt worden sind, obwohl der Eislaufbetrieb am KELP Baggersee mit Datum 17.02.2013 eingestellt wurde.

Zudem hat die Kontrollabteilung beanstandet, dass in einem Fall ein Platzwart die in den Monaten Dezember, Jänner und Feber erzielten Einnahmen (Saison 2011/12) in zwei Tranchen, nämlich am 17.01. (netto € 764,17) und 10 Tage nach Schließung des KELP Baggersee am 07.03.2012 (netto € 1.384,17) bei der Stadtkasse eingezahlt hat.

Ausgaben für die Anmietung von Eislaufschuhen

Im Zuge ihrer Einschau hat die Kontrollabteilung auch die Zuordnung der Ausgaben des TA 266000 auf die einzelnen (End)Kostenträger geprüft. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass die Kosten für die Anmietung der Eislaufschuhe nicht auf sämtliche KELPs aufgeteilt, sondern aufgrund eines angeblichen Systemfehlers der Kostenträger 5315011 – KELP Baggersee zur Gänze mit diesen Ausgaben belastet worden ist.

Mitarbeiter KELP Baggersee

Für den Betrieb des KELP Baggersee sind sowohl in der Saison 2012/13 als auch 2011/12 jeweils drei Mitarbeiter aus dem Personalstand des Amtes für Sport dienstzugeteilt worden.

5.2.4 Kunsteislaufplatz Igls

Erweiterung Eisfläche

Wie bereits in diesem Bericht dargelegt, ging im Jahr 1996 am Parkplatz im Ortszentrum von Igls ein KELP mit einem Flächenausmaß von 600 m² in Betrieb.

In der Wintersaison 1997/98 wurde dieser KELP am Rande der „Kasererwiese“ bei der Talstation der Patscherkofelbahn aufgebaut bzw. in einem Ausmaß von 18 x 28 m errichtet. Nach Umbaumaßnahmen im Jahr 2003 steht der Öffentlichkeit seit der Eislaufsaison 2003/04 nun eine Kunsteisbahn mit einer Fläche von gesamt 750 m² zur Verfügung.

Bareinnahmen KELP Igls

Entsprechend den Aufzeichnungen der Platzwarte sind in der Saison 2012/13 Gesamteinnahmen (Eintrittsgelder, Stockschießen und Schlittschuhverleih vor Ort) von netto € 10.089,83 (brutto € 12.107,80) erzielt worden. Gemäß den Aufstellungen der städtischen Buchhaltung sind von den Mitarbeitern des KELP Igls insgesamt netto € 10.080,22 eingezahlt worden. Die sich aus der Gegenüberstellung der Erlöse ergebende (marginale) Differenz in der Höhe von netto € 9,61 sei lt. Amt für Sport wiederum auf fehlerhafte Aufzeichnungen der Platzwarte zurückzuführen.

Verwahrung Bareinnahmen durch Platzwarte

Auch die Mitarbeiter des KELP Igls haben ihre Tageslosungen „nur“ in unregelmäßigen Abständen bzw. erst nach längerer Verwahrung dem Referat Stadtkasse abgeführt.

Unter anderem geht aus den Prüfungsunterlagen hervor, dass die letzte Einzahlung für die Saison 2012/13 in der Höhe von € 1.627,55 am 19.03.2013 erfolgt ist, obwohl der KELP Igls bereits am 04.03.2013 die Eislaufsaison beendet hat.

Die Saison 2011/12 betreffend kritisierte die Kontrollabteilung u.a., dass ein dem KELP Igls zugewiesener Mitarbeiter die von ihm in den Monaten November und Dezember 2011 sowie Jänner, Feber und

März 2012 vereinnahmten Gelder erst am 22.03.2012 beim Referat Stadtkasse einbezahlt hat (Saisonende 11.03.2012). Die Summe der Tagesabrechnungen hat sich zum Zeitpunkt der Einzahlung immerhin auf netto € 3.207,83 bzw. brutto € 3.849,40 belaufen.

Pauschalvergütung an TVBI

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Ausgabegebarung des Sportamtes stellte die Kontrollabteilung fest, dass dem betreffenden Amt im Jahr 2011 vom TVBI ein Betrag in der Höhe von brutto € 2.000,00 in Rechnung gestellt worden ist. Laut Buchungstext handelte es sich dabei um einen „pauschalen Spesenersatz für den KELP Igls“ und hat dieser die Wintersaison 2010/11 betroffen.

Der Grund für die Gewährung dieses Zuschusses konnte der Kontrollabteilung vom sachlich und rechnerisch zeichnungsberechtigten Mitarbeiter des Amtes für Sport nicht plausibel erklärt werden. Darüber hinaus konnte der betreffende Mitarbeiter keine Auskunft darüber geben, seit wann diese Leistung gegenüber dem TVBI erbracht worden ist. Daraufhin empfahl die Kontrollabteilung, um die Beschaffung von Unterlagen, aus welchen zumindest der Zahlungsgrund und die vereinbarte Dauer der Zuschussleistung hervorgehen, bemüht zu sein und nach deren Erhalt in der Dienststelle evident zu halten.

In ihrer Stellungnahmen hat das Amt für Sport der Kontrollabteilung einen Aktenvermerk vom 13.05.2003 übermittelt, aus welchem zumindest hervorgeht, dass es sich bei dieser Pauschale um eine Rückvergütung im Zusammenhang mit der Finanzierung betreffend die Vergrößerung des KELP Igls im Jahr 2003 handelte. Da in diesem Schreiben jedoch Angaben hinsichtlich einer Beendigung dieser Zahlungsverpflichtung fehlen, werde vom Amt für Sport eine Neuregelung vorgenommen.

Mitarbeiter KELP Igls

Der Personalstand für den Eislaufbetrieb 2012/13 setzte sich aus drei Mitarbeitern des Amtes für Sport und 2011/12 aus zwei Mitarbeitern des Sportamtes sowie einem Mitarbeiter des Amtes für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen der MA II – Bezirks- und Gemeindeverwaltung zusammen.

Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung fest, dass sowohl in der Eislaufsaison 2012/13 als auch 2011/12 ein zusätzlicher Mitarbeiter des Amtes für Sport „aushilfsweise“ am KELP Igls im Einsatz war. Gemäß den Tagesabrechnungen war der in Rede stehende städtische Mitarbeiter im Dezember 2012 an 10 Tagen anwesend. Die während seiner Dienstzeit vereinnahmten Eintrittsgelder und Erlöse aus dem Schlittschuhverleih vor Ort in der Höhe von € 979,60 hat der Mitarbeiter am 29.01.2013 beim Referat Stadtkasse einbezahlt.

5.2.5 Kunsteislaufplatz Hötting West

Lage KELP Hötting West

Der KELP Hötting West ist seit dem Jahr 2000 in Betrieb und wurde bzw. wird jährlich auf der Beachvolleyballfläche der Sportanlage Hötting West mit der Anschrift Franz-Baumann-Weg 8 errichtet.

Bareinnahmen KELP Hötting West

Der KELP Hötting West erzielte in der Saison 2012/13 lt. Aufzeichnungen der Platzwarte Bareinnahmen von insgesamt brutto € 6.218,10 (netto € 5.181,75), welche sich aus den Eintrittsgeldern von brutto

€ 3.764,10 (netto € 3.136,75) und den Erlösen aus dem Schlittschuhverleih von brutto € 2.454,00 (netto € 2.045,00) zusammensetzten.

Beim Referat Stadtkasse ist von den Mitarbeitern des KELPs Hötting West ein Betrag von insgesamt brutto € 6.127,10 (netto € 5.105,92) einbezahlt worden, was für die betreffende Saison eine (marginale) Differenz in der Höhe von brutto € 91,00 (netto € 75,83) bedeutete. Auch diese Mindereinnahmen seien auf fehlerhafte Aufzeichnungen der Platzwarte zurückzuführen.

Verwahrung
Bareinnahmen durch
Platzwarte

Die Mitarbeiter des KELPs Hötting West haben ihre Tageseinnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Schlittschuhverleih ebenfalls nicht an einem der Vereinnahmung folgenden Tag, sondern teilweise erst nach längerer Verwahrung dem Referat Stadtkasse überbracht.

Recherchen dazu haben ergeben, dass zwei dem KELP Hötting West dienstzugewiesene Mitarbeiter die von ihnen im Jänner und Feber des Jahres 2013 lukrierten Einnahmen erst am 22.02.2013 dem Referat Stadtkasse übergeben haben. Der dritte auf dieser Kunsteisanlage diensthabende Platzwart hat während der Eislaufsaison 2012/13 keine einzige Akontozahlung geleistet, sondern die Summe seiner Tageseinnahmen in der Höhe von brutto € 2.102,00 (netto € 1.751,67) schließlich am 20.02.2013 bei dem in Rede stehenden Referat eingebracht.

Mitarbeiter
KELP Hötting West

In den Wintermonaten der Saison 2012/13 und 2011/12 waren am KELP Hötting West jeweils drei Mitarbeiter aus dem Personalstand des Amtes für Sport im Einsatz.

5.2.6 Kunsteislaufplatz Sparkassenplatz

Kooperationsvertrag

Für die Errichtung, den Betrieb und die Bespielung des KELP Sparkassenplatz wurde zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und der Tiroler Sparkasse sowie der Sparkassen Facility Management Ges.m.b.H. (SFM) am 17. bzw. 23.11.2006 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass die Kunsteisbahn der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und der Publikumseislauf sowie der Eislaufbetrieb für Schulen, Kindergärten und Horte vom Amt für Sport organisiert und durchgeführt wird.

Eigentümer
Kunsteisbahn

Eigentümerin der in Rede stehenden Kunsteisbahn ist die SFM, da sämtliche Investitionen für die Errichtung und den Betrieb der Kunsteisbahn von der eben genannten Gesellschaft übernommen worden sind. Die Stadt Innsbruck hat sich lt. Vertrag an den ursprünglichen Anschaffungskosten mit einem einmaligen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 80.000,00 beteiligt.

Kostenträgung
Stadt Innsbruck

Hinsichtlich der laufenden Betreuung und Beaufsichtigung des KELPs, den Transport der Kunsteisanlage, die Lagerung der Bauelemente, den Auf- und Abbau des KELPs sowie der Infrastruktur wurde vereinbart, dass sämtliche hierfür notwendigen Maßnahmen von den Mitarbeitern des Amtes für Sport durchgeführt und den Kooperationspartnern Tiroler Sparkasse und SFM hierfür keine Kosten verrechnet werden. Zum anderen hat auch die laufende Wartung und Instandhaltung des KELPs, die Vorhaltung der Eisaufbereitungs- und Eispflegemaschinen sowie

die Reinigung und Schneeräumung durch städtische Mitarbeiter zu erfolgen und trägt die Stadt Innsbruck die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls zu Gänze.

Um die Attraktivität des Standortes zu steigern, führt die Tiroler Sparkasse als Ergänzung zum allgemeinen Eislaufbetrieb verschiedene, einmalige aber auch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen durch. Die laufende Betreuung und Beaufsichtigung dieser Events fallen ebenso in den Aufgabenbereich des Amtes für Sport und werden hierfür wiederum von der Stadt Innsbruck keine Kosten in Rechnung gestellt.

**Kostentragung
SFM**

Die Ausgaben für die technische Eisbereitung (Energiekosten) sowie die für den Betrieb des Eislaufplatzes angemieteten Räumlichkeiten werden von der SFM übernommen bzw. kostenlos bereitgestellt.

**Bareinnahmen
KELP Sparkassenplatz**

Betreffend die Verwendung der Einnahmen aus dem Betrieb der Kunsteisbahn (Eintrittsgelder, Stockschießen etc.) und dem Schlittschuhverleih sind die Vertragspartner überein gekommen, diese gänzlich der SFM zu überlassen.

Nach den Aufzeichnungen der Platzwarte für die Saison 2011/12 haben sich die Einnahmen aus dem Kartenverkauf und Schlittschuhverleih sowie der Vermietung der Kunsteisbahn für das Stockschießen auf insgesamt netto € 29.838,58 belaufen. Für die Eislaufsaison 2012/13 war zum Prüfungszeitpunkt April 2013 die Höhe der Erträge noch nicht bekannt bzw. befanden sich die für die Ermittlung der Einnahmen notwendigen Unterlagen noch bei der Tiroler Sparkasse.

**Ausgaben für
Garderobenschränke**

Im Zuge ihrer Prüfung hat die Kontrollabteilung stichprobenartig einzelne den KELP Sparkassenplatz betreffende Auszahlungsanordnungen des Haushaltsjahres 2012 einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

Dabei stellte die Kontrollabteilung fest, dass auf der Vp. 1/26600-050100 – Wintersportanlagen/Banden, Kühlaggregate, Kühlboxen Ausgaben in Höhe von netto € 3.479,00 verbucht worden sind. Dieser Betrag setzte sich aus den Anschaffungskosten für 6 Stk. doppelstöckige Garderobenschränke und zwei Aufpreiszahlungen für „SAFE-O-MAT“ Schlösser sowie für den Universalschlüssel zusammen. Hierzu merkte die Kontrollabteilung an, dass ihr in Bezug auf die Verbuchung von Ausgaben für bewegliche Einrichtungsgegenstände die Bezeichnung der erwähnten Vp. nicht zutreffend erscheint.

**Ausgaben für
Bandenelemente**

Des Weiteren ist über die in Rede stehende Vp. der Ankauf einer Eisfeldumrandung (45 Bandenelemente) in der Höhe von netto € 24.385,50 abgewickelt worden. Darüber hinaus wurden der Stadt Innsbruck am 26.11.2012 für weitere Bandenelemente (5 Stk. inkl. Transport und Verpackung) ein Betrag von € netto 1.721,08 in Rechnung gestellt und auf dieser Vp. verbucht.

Das ehemalige Bandensystem des KELPs Sparkassenplatz wird auf dem KELP Hötting West verwendet bzw. war bereits in der Saison 2012/13 an diesem Standort im Einsatz.

Mitarbeiter
KELP Sparkassenplatz

In Bezug auf die Personaleinsatzplanung stellte die Kontrollabteilung fest, dass dem KELP Sparkassenplatz für die Eislaufsaison 2012/13 insgesamt sechs städtische Mitarbeiter zugeteilt worden sind. Dieser Personalstand setzte sich aus je drei Mitarbeitern des Amtes für Sport und des Amtes für Land- und Forstwirtschaft zusammen, wobei die letztgenannten Dienstnehmer für den oben erwähnten Zeitraum dem Sportamt dienstzugewiesen worden sind. Laut Dienstplan des Sportamtes waren auf dem KELP Sparkassenplatz täglich zwei Mitarbeiter im Einsatz.

5.2.7 Kunsteislaufplatz Rapoldipark

Eislaufbetrieb
KELP Rapoldipark

Wie im Rahmen der Vorbemerkungen zu den KELPs dargelegt, wurde die Kunsteisbahn am Standort Stadtpark Rapoldi erstmals in der Saison 2000/01 in Betrieb genommen und nach der Saison 2011/12 nicht mehr aufgebaut. Der vorerst letzte Publikumseislauf fand am 26.02.2012 statt.

Evaluierung
KELP Rapoldipark

Das Ende des Eislaufbetriebes gründete sich auf das Ergebnis einer vom Amt für Sport im Jahr 2012 durchgeführten Evaluierung sämtlicher städtischer KELPs (Baggersee, Igls, Hötting West und Rapoldipark).

Nach den Erkenntnissen des Sportamtes sollte der KELP Rapoldipark zum einen aufgrund seines Alters, der nicht vorhandenen Kompatibilität mit den Kunsteisanlagen anderer städtischer KLEPs sowie der Nähe zur OSVI bzw. zum Sparkassenplatz geschlossen werden. Die Anschauung wurde mit Zahlen aus der städtischen Kosten- und Leistungsrechnung des Jahres 2011, 2010 und 2009 belegt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind der jährliche Anstieg der Energiekosten (2011: € 20.771; 2010: € 15.238; 2009: € 14.380), die Leistungserlöse (2011: € 6.608; 2010: € 7.014; 2009: € 7.156) sowie der Gesamtdeckungsgrad (2011: 16,4%; 2010: 20,1%; 2009: 21,7%) herangezogen worden.

Dazu hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass dem KELP Rapoldipark weder im Jahr 2011 noch im Jahr 2012 Personalkosten zugewiesen wurden, obwohl diese Einrichtung in der Eislaufsaison 2011/12 von drei Mitarbeitern des Referates Stadtgardendirektion der MA III – Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung betreut worden ist.

Betreffend die ausgewiesenen Energiekosten des Jahres 2011 hielt die Kontrollabteilung fest, dass diese sich aus den Stromkosten für den Zeitraum vom 11.11.2010 bis 01.03.2011 sowie vom 02.11. bis 31.12.2011 zusammensetzten. Darauf Bezug nehmend errechnete die Kontrollabteilung für die Eislaufsaison 2011/12 am KELP Rapoldipark einen Stromaufwand von insgesamt € 15.071,60, was gegenüber dem vom Amt für Sport ausgewiesenen in der Höhe von rd. 20.771,0 eine doch erkennbare Verringerung darstellte.

Angesichts der eben getroffenen Feststellungen vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass für die Eislaufsaison 2011/12 keine gezielte Auskunft darüber gegeben werden konnte, inwieweit die Gesamtkosten durch die Leistungserlöse gedeckt worden sind.

Auf Anfrage, ob es sich um eine definitive Einstellung des Eislaufbetriebes handelt, wurde die Kontrollabteilung darüber informiert, dass

zwischenzeitlich „... Erhebungen angestellt wurden, wie sich der Wegfall eines KELP auf die Auslastung der anderen KELPs bzw. auf die Olympiaworld auswirkt. Seitens der Olympiaworld sei ... eine Frequenzzunahme von Kindergärten/Horten/Schulen festgestellt worden ... Auch der KELP am Sparkassenplatz hätte eine bessere Auslastung in diesem Bereich festgestellt ...“.

Da der Kontrollabteilung im Zusammenhang mit den vom Amt für Sport durchgeführten Erhebungen über eine im Beobachtungszeitraum stattgefundenene Frequenzzunahme oder -abnahme keine fundierten in absoluten Zahlen erfassten Aufzeichnungen vorgelegt worden sind, hat die Kontrollabteilung angeregt, nicht nur aus Gründen der Kostentransparenz und Selbstkontrolle, sondern auch aufgrund der Informationsverantwortung vor einer endgültigen Schließung dieses Standortes das hierfür zuständige politische Gremium, zumindest aber den für Sport ressortverantwortlichen Stadtrat, mit existenten Daten und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu versorgen.

Dazu erklärte die betreffende Dienststelle der MA V, dass im Hinblick auf die endgültige Schließung des KELPs Rapoldipark bereits eine StS-Vorlage vorbereitet worden ist und diese im September/Oktober 2013 dem StS vorgelegt wird.

Bareinnahmen
KELP Rapoldipark

Im Zuge ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung fest, dass in der Saison 2011/12 den Aufzeichnungen der Platzwarte folgend insgesamt netto € 6.613,92 an Erlösen aus den Eintrittsgeldern und dem Schlittschuhverleih vor Ort vereinnahmt worden sind.

Verwahrung
Bareinnahmen durch
Platzwarte

Auch diese Einnahmen befanden sich teilweise über einen längeren Zeitraum hinweg im Besitz der Platzwarte und sind nicht zeitnah an die Stadt Innsbruck übergeben worden.

5.2.8 Inventarverzeichnis

Inventarisierungsrichtlinien

Im Sinne der Bestimmungen der MGO 1991 hat der damalige MD im Jahr 1996 für alle Dienststellen des Stadtmagistrates eine Verfügung über die Inventarisierung von Ge- und Verbrauchsgütern getroffen.

Zu inventarisieren sind demnach Ge- und Verbrauchsgüter sowie Sachgesamtheiten, insbesondere auch alle Gegenstände, die nicht mit einem Grundstück, einem Gebäude oder einer baulichen bzw. maschinellen Anlage fest verbunden sind. Güter, deren voraussichtliche Nutzungsdauer zwei Kalenderjahre unterschreitet und deren Anschaffungswert weniger als € 72,67 beträgt, sind nicht in ein Inventar- bzw. Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Für jeden Dienstraum ist ein eigenes Inventarverzeichnis zu führen. Abweichend davon sind nicht standortgebundene Inventargegenstände, die innerhalb einer Dienststelle nach ihrer Zweckwidmung einer wechselnden Benützung unterliegen, in einer Sammeliste für die gesamte Dienststelle zu erfassen.

Inventarverzeichnis

Da lt. erhaltener Auskunft des Inventarverantwortlichen des Amtes für Sport zum Prüfungszeitpunkt kein dienststellenbezogenes Bestandsverzeichnis verwaltet wurde, konnte von der Kontrollabteilung keine Prüfung der Vollständigkeit des Sachanlagevermögens, der betrieblichen Nutzung der für die Wintersportanlagen angeschafften Wirtschaftsgüter sowie deren Lagerung durchgeführt werden.

**Empfehlung
Inventarverzeichnis** Aus diesem Grund wurde empfohlen, ein den Erfordernissen der Geschäftsordnung der Stadt Innsbruck entsprechendes Bestandsverzeichnis zu führen, um einerseits der in Geltung stehenden Verfügung nachzukommen und andererseits einen adäquaten Überblick über sämtliche Anlagegüter der Dienststelle sicherzustellen.

Stellungnahme Wider der vom Inventarverantwortlichen des Amtes für Sport gegenüber der Kontrollabteilung getätigten Aussage, gab der Leiter des Sportamtes nun in seiner Stellungnahme bekannt, dass (angeblich) doch Inventarlisten geführt würden, diese aber zu aktualisieren seien.

5.2.9 Vereinbarung Kartenverbund „Freizeitticket Tirol“

**Gründung
„Freizeitticket Tirol“** Der Kartenverbund Freizeitticket Tirol ist eine von mehreren Tiroler Unternehmen im Jahr 2006 gegründete Vereinigung, welche sich zum Ziel gesetzt hat, eine Jahreskarte unter Wahrung der rechtlichen Selbstständigkeit der einzelnen Mitglieder anzubieten. Gemäß den Aufzeichnungen des Amtes für Sport ist die Stadtgemeinde Innsbruck seit Gründung dieser Vereinigung ein Partner und gewährte ab der Saison 2006/07 den Besitzern des Freizeittickets Tirol u.a. auf allen von ihr betreuten KELPs freien Eintritt.

Kooperationsvereinbarung mit „Freizeitticket Tirol“ Am 19.12.2012 bzw. 08.01.2013 wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher schriftlich festgehalten wurde, dass den Besitzern des nicht übertragbaren Freizeittickets freier Eintritt zum allgemeinen Eislaufbetrieb auf den zur Verfügung stehenden Einrichtungen nach deren allgemeinen Richtlinien gewährt wird.

Vergütung Im Gegenzug wird der Stadt Innsbruck für die jeweilige Wintersaison ein Pauschalbetrag in der Höhe von netto € 10.000,00 vergütet. Die Abrechnung hinsichtlich der Eislaufsaison 2012/13 soll bis spätestens Ende September des Jahres 2013 erfolgen.

**Anzahl Besucher
„Freizeitticket Tirol“** Wie aus den Prüfungsunterlagen ersichtlich war, wurden in der Eislaufsaison 2012/13 die vier KELPs Baggersee, Hötting West, Igls und Sparkassenplatz von insgesamt 7.692 Besitzern eines Freizeittickets Tirol aufgesucht.

In der Saison 2011/12 und 2010/11 haben insgesamt 7.896 sowie 6.734 Besitzer des Freizeittickets Tirol die Möglichkeit des Publikums-eislaufes auf den KELPs Baggersee, Hötting West, Igls, Sparkassenplatz und Stadtpark Rapoldi genutzt.

**Vergütung pro Besitzer
des „Freizeitticket Tirol“** Unter Berücksichtigung der Anzahl der Freizeitticketbesitzer von 7.692 und der vereinbarten Erlöse für die Saison 2012/13 in der Höhe von netto € 10.000,00 beträgt die Vergütung des Kartenverbundes Freizeitticket Tirol € 1,30 pro Person.

5.2.10 Schlittschuhverleih

Verbuchung der Ausgaben für die Anmietung von Eislaufschuhen Von der Kontrollabteilung durchgeführte Erhebungen haben ergeben, dass im Haushaltsjahr 2012 unter dem TA 266000 – Wintersportanlagen auf der Vp. 1/266000-700000 – Wintersportanlagen/Mietzinse u.a. Ausgaben in der Höhe von netto € 7.613,72 und netto € 43,59 ausge-

wiesen worden sind. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Schlittschuhen betreffend die Saison 2012/13.

Der von der Stadt Innsbruck zu entrichtende Preis (netto € 14,53 pro Schlittschuhpaar) inkludierte u.a. auch die Kosten für Wartungs- und Schnallenreparaturen, für das Schleifservice, für die Lagerung in den Sommermonaten sowie für die Zu- und Abholung der Schlittschuhe zu den jeweiligen KELPs.

Insgesamt wurden 527 Schlittschuhpaare ausgeliehen und dem Publikum zur Verfügung gestellt. Dabei waren während dem Eislaufbetrieb 2012/13 auf dem KELP Baggersee 126, auf dem KELP Hötting West 108, auf dem KELP Igls 125 und auf dem KELP Sparkassenplatz 168 Schlittschuhpaare vorrätig.

Systemfehler bei der EDV-technischen Überführung der KIM-Daten in die KLR

Bei der Verifizierung der verursachungsgerechten Zuordnung des eingangs erwähnten Mietzinses von € 7.613,72 in der Kosten- und Leistungsrechnung stellte die Kontrollabteilung fest, dass dieser Betrag zur Gänze dem Kostenträger 5315011 KELP Baggersee zugerechnet worden ist.

Im Zuge des dezentralen Buchungsvorganges ist der gegenständliche Betrag zwar vom hierfür zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Sport mit den entsprechenden Kostenträgern versehen worden, bei der EDV-technischen Aufbereitung/Überführung der KIM-Daten in das Kostenrechnungsprogramm ist jedoch offenbar ein Systemfehler aufgetreten. Wie die Einschau in die Kosten- und Leistungsrechnung zeigte, tritt diese Problematik mehrfach bei jenen Buchungsvorgängen in Erscheinung, bei denen Aufwendungen einer Vp. auf mehrere Kostenstellen bzw. Kostenträger aufgeteilt werden.

Unter Bezugnahme auf obigen Sachverhalt und nach Rücksprache mit dem Leiter des Referates Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV hat die Kontrollabteilung empfohlen, ehestmöglich mit dem für die Programmierung der KLR-Software zuständigen IT-Unternehmen Kontakt aufzunehmen und das merklich bestehende Softwareproblem einer Bereinigung zuzuführen.

Tarif für die Bereitstellung von Schlittschuhen

Für die Bereitstellung der Eislaufschuhe wurde von der Stadt Innsbruck ein seit der Wintersaison 2010/11 unveränderter Betrag in der Höhe von netto € 1,67 (brutto € 2,00) pro Schlittschuhpaar verrechnet. Ergänzend dazu merkte die Kontrollabteilung an, dass der StS in seiner Sitzung vom 07.11.2012 eine Erhöhung des in Rede stehenden Tarifes ab der Saison 2013/14 um € 0,41 auf netto € 2,08 (brutto € 2,50) pro Schlittschuhpaar beschlossen hat.

Abrechnung Schlittschuhverleih

Im Zuge ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung fest, dass sämtliche vor Ort – mit Ausnahme der von städtischen Schulen, Kindergärten und Horten –ausgeliehenen Eislaufschuhe bar zu bezahlen waren.

Den soeben angesprochenen öffentlichen Institutionen bzw. dem Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft (Schulen) sowie dem Amt für Kinder und Jugendbetreuung (Kindergärten und Horte) der MA V wurde die Leihgebühr nach dem jeweiligen Saisonende in Rechnung gestellt

Verbuchung der Einnahmen aus dem Schlittschuhverleih an städtische Schulen, Kindergärten und Horte

Die aus dem Schlittschuhverleih an städtische Schulen, Kindergärten und Horte erzielten Erlöse wurden auf der Vp. 2/266000+824009 – Wintersportanlagen/Vermietung und Verpachtung verbucht.

Dabei stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Haushaltsjahr 2012 Einnahmen aus dem Schlittschuhverleih an städtische Schulen, Kindergärten und Horte sowohl für die Saison 2011/12 als auch 2010/11 ausgewiesen worden waren. Für die Eislaufsaison 2011/12 wurde dem Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft bzw. dem Amt für Kinder- und Jugendbetreuung mit Rechnung vom 22.11.2012 ein Betrag von netto € 4.156,67 bzw. netto € 394,12 vorgeschrieben. Hinsichtlich des Mietzinses für den Schlittschuhverleih 2010/11 (netto € 4.504,20) beanstandete die Kontrollabteilung, dass dieser dem Rechnungsadressaten erst am 30.10.2012, somit 19 Monate nach dem Ende der Saison 2010/11, bekannt gegeben worden war.

Betreffend die Einnahmen aus dem Schlittschuhverleih 2009/10 konstatierte die Kontrollabteilung, dass bis zum Prüfungszeitpunkt Mai 2013 vom Amt für Sport noch keine Abrechnung durchgeführt worden war. Nach Rücksprache mit dem seit 01.04.2012 hierfür zuständigen Mitarbeiter des Sportamtes erhielt die Kontrollabteilung die Auskunft, dass dies auf ein Versäumnis des damaligen Sachbearbeiters zurückzuführen sei und der Dienststelle in dieser Angelegenheit keine Unterlagen mehr vorliegen würden.

Verbuchung der Einnahmen aus dem Schlittschuhverleih vor Ort

Die vor Ort erzielten Erlöse aus dem Schlittschuhverleih sind gemeinsam mit den Eintrittsgeldern bei der Stadtkasse einbezahlt worden und ist die Verbuchung dieser Erträge auf der Vp. 2/266000+824000 – Wintersportanlagen/Vermietung und Verpachtung erfolgt.

Auf Basis der von den Platzwarten (händisch) geführten Erfassungsblätter hat die Kontrollabteilung die Anzahl der in der Saison 2012/13 vor Ort verliehenen Eislaufschuhe mit insgesamt 11.115 Paaren errechnet. Die sich daraus ergebenden Einnahmen beliefen sich auf insgesamt netto € 18.524,99. Vor allem aufgrund seines Standortes im Zentrum der Stadt Innsbruck waren in der Saison 2012/13 auf dem KELP Sparkassenplatz die meisten Einnahmen (62,37 % der Gesamteinnahmen od. rd. € 11,6 Tsd.) aus dem Schlittschuhverleih zu verbuchen.

Hierzu hat die Kontrollabteilung allerdings bemerkt, dass gemäß Kooperationsvertrag der Stadt Innsbruck mit der Tiroler Sparkasse und der SFM sämtliche Einnahmen aus dem Betrieb der Kunsteisbahn auf dem Sparkassenplatz und somit auch aus dem Verleih von Eislaufschuhen der SFM zustehen

5.2.11 Tarife

Tariffestlegung und -verrechnung 2011/12

Die vom Amt für Sport für die Eislaufsaison 2011/12 vorgeschlagenen Tarife sind im November des Jahres 2010 dem gemeinderätlichen Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen und in weiterer Folge vom StS in seiner Sitzung vom 07.12.2010 neu festgesetzt worden. Im Vergleich zur Vorjahressaison haben sich die (Brutto)Entgelte 2011/12 in mehreren Fällen geringfügig erhöht.

Kategorie	Tarif 11/12	+/- in %	Tarif 10/11
Erwachsene Einzel	3,40	3,0%	3,30
Kinder Einzel	1,50	0,0%	1,50
Zehnerblock Erwachsene	27,00	2,3%	26,40
Zehnerblock Kinder	12,00	0,0%	12,00
Leihschlittschuhe	2,00	0,0%	2,00
Ermäßigte Karten	1,80	5,9%	1,70
Familienkarte	5,60	1,8%	5,50
Fam. Saisonkarte	92,00	2,2%	90,00
Saisonkarte Erw. Einzel	66,00	1,5%	65,00
Saisonkarte Kinder Einzel	40,00	0,0%	40,00
Eisstockschießen	46,00	2,2%	45,00

Im Zuge ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung fest, dass in der Saison 2011/12 auf sämtlichen KELPs fälschlicherweise nicht die vom StS in seiner Sitzung vom 07.12.2010 beschlossenen (erhöhten) Tarife verrechnet worden sind, sondern die einst für die Eislaufsaison 2010/11 festgesetzten Tarife zur Anwendung gelangten.

Ein von der Kontrollabteilung beispielhaft durchgeführter Nachvollzug der auf den KELPs Igls und Rapoldipark vereinnahmten Eintrittsgelder ergab für die beiden Standorte Mindereinnahmen von netto € 151,25 bzw. € 69,50.

Tariffestlegung und
-verrechnung 2012/13
und 2013/14

Die Tarife für die Eislaufsaison 2012/13 und 2013/14 sind in der Sitzung des StS vom 07.11.2012 neu festgesetzt worden und in der folgenden Tabelle mit ihrem Bruttobetrag in Euro ausgewiesen.

Kategorie	Tarif 13/14	+/- in %	Tarif 12/13
Erwachsene Einzel	3,50	2,9%	3,40
Kinder Einzel	1,60	6,7%	1,50
Zehnerblock Erwachsene	27,50	1,8%	27,00
Zehnerblock Kinder	12,30	2,5%	12,00
Leihschlittschuhe	2,50	25,0%	2,00
Ermäßigte Karten	1,80	0,0%	1,80
Familienkarte	5,80	3,6%	5,60
Fam. Saisonkarte	94,00	2,2%	92,00
Saisonkarte Erw. Einzel	68,00	3,0%	66,00
Saisonkarte Kinder Einzel	41,00	2,5%	40,00
Eisstockschießen	47,00	2,2%	46,00

Im Vergleich zur Vorjahressaison gab es für die Eislaufsaison 2012/13 keine Erhöhungen, der Preisanstieg für die kommende Saison 2013/14 liegt in einer Bandbreite von 1,8% beim Zehnerblock für Erwachsene bis 25,0% beim Schlittschuhverleih.

Abschließend merkte die Kontrollabteilung an, dass in der Saison 2012/13 die vom StS festgesetzten Tarife in ihrer korrekten Höhe zur Anwendung gelangt sind.

5.2.12 Personal

(Tages)Dienstzeit

Die Personaleinsatzplanung wird jährlich vom Leiter des Amtes für Sport vorgenommen und vor Eröffnung der KELPs an die dort diensthabenden Mitarbeiter ausgehändigt. Angepasst an die Öffnungszeiten der KELPs (täglich von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) sah der vom Amtsleiter erstellte Dienstplan eine (Tages)Dienstzeit je Mitarbeiter von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr vor. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit (15 Stunden) war unter Berücksichtigung des Bereitschaftsdienstes eine Ruhephase von 2 Tagen vorgesehen.

In Anbetracht der von den städtischen Mitarbeitern während der Eislaufsaison eines jeden Jahres zu leistenden Tagesarbeitszeit von 15 Stunden hat die Kontrollabteilung angeregt zu prüfen, ob bei den vorgegebenen Öffnungszeiten (10.00 Uhr) aus organisatorischer Sicht ein Dienstbeginn um 07.00 Uhr jedenfalls erforderlich ist.

Dazu teilte das Amt für Sport in seiner Stellungnahme mit, dass die Arbeitszeit einvernehmlich mit den Platzwarten festgelegt worden ist. Nach Rücksprache mit den Bediensteten und aufgrund von Kontrollen durch den Amtsleiter wäre derzeit vorgesehen, diese Dienstenteilung beizubehalten. Nichtsdestotrotz werde das Amt für Sport „mit der MA I/Besoldung prüfen, ob eine Reduzierung der Tagesarbeitszeit allenfalls notwendig ist“.

Änderung Dienstplan

Aus den von den Bediensteten der Stadt Innsbruck vor Ort geführten händischen Aufzeichnungen ging zum Teil hervor, an welchem Tag welcher städtische Mitarbeiter tatsächlich seinen Dienst versehen hat. Eine Abstimmung mit dem vom Amt für Sport für die Saison 2012/13 und 2011/12 jeweils erstellten Dienstplan zeigte, dass in Einzelfällen von den städtischen Mitarbeitern die ihnen verordneten Arbeitstage und Ruhephasen nicht eingehalten worden sind.

Auf diesen Umstand hin angesprochen teilte der im Sportamt für die KELPs zuständige Sachbearbeiter mit, dass ihm eine Änderung des Dienstplanes nicht bekannt war bzw. gegeben wurde. Überdies stellte die Kontrollabteilung fest, dass vom Amt für Sport weder Aufzeichnungen über tatsächliche Arbeits- und Abwesenheitszeiten geführt noch von den betroffenen städtischen Mitarbeitern eingefordert worden sind.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Höchstgrenzen in Bezug auf die Heranziehung von Arbeitnehmern zur Dienstleistung des wöchentlichen Arbeitsablaufes und der gesetzlich geregelten Mindestdauer der erforderlichen Ruhezeit hat die Kontrollabteilung empfohlen, künftig sämtliche Arbeits- und Abwesenheitszeiten in einem Arbeitszeitnachweis zu dokumentieren und im Amt für Sport evident zu halten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens merkte das Sportamt hiezu an, dass im Zuge der Neuanschaffung eines elektronischen Kassensystems (Saison 2013/14) die Zeiterfassung mittels Key Card Schlosses vorgesehen wäre.

Versicherungsschutz

Wie in diesem Bericht bereits dargestellt, sind die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Schlittschuhverleih der KELPs Baggersee, Iglis und Hötting West in den Saisonen 2012/13 und 2011/12 nicht, wie von der Kontrollabteilung zunächst vermutet, am darauffolgenden Tag ihrer Vereinnahmung, sondern teilweise erst nach längerer Verwahrung durch die Platzwarte der Stadtkasse überbracht worden.

Aufgrund der in den Jahren 2011 bis 2013 gehandhabten Praxis der „nur“ sporadischen Einzahlungen beim Referat Stadtkasse der MA IV empfahl die Kontrollabteilung, mit den Mitarbeitern künftig einen verdichteten, regelmäßigen Abrechnungsrhythmus zu vereinbaren. Vorausgesetzt einer unumgänglichen Verwahrung von Bargeld in den Wohnungen der Dienstnehmer regte die Kontrollabteilung zudem an, um einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz für die den KELPs zugewiesenen städtischen Mitarbeiter bemüht zu sein.

Diesbezüglich teilte das Amt für Sport mit, dass zwischenzeitlich „mit der MA I – Präsidial- und Rechtsangelegenheiten definitiv“ geklärt werden konnte, dass die Verwahrung bis zu einem Betrag von € 1.453,45 unter Einhaltung entsprechender Auflagen möglich ist und die Einzahlung pro Woche (zumindest) einmal zu erfolgen hat. Die entsprechende Dienstanweisung an das Eislaufpersonal werde im Oktober 2013 ergehen.

6 Schlussbemerkung

Resümee

Zusammenfassend hielt die Kontrollabteilung fest, dass im Rahmen der geprüften Bereiche eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Schwachstellen, sei es im administrativen und/oder kommunikativen Bereich, zu Tage getreten sind. Im Hinblick auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen erschien eine eingehende bzw. umfassende Aufarbeitung der angesprochenen Problemfelder erforderlich.

In ihrer Stellungnahme erklärte das Sportamt, dass die seitens der Kontrollabteilung festgestellten Mängel nicht nur – aber im Besonderen – in der äußerst angespannten Personalsituation des Sportamtes begründet liegen. Des Weiteren teilte die betreffende Dienststelle mit, dass den mehrfach in den letzten Jahren vorgenommenen Bemühungen, den Personalstand des Amtes für Sport aufzustocken, bislang nicht Rechnung getragen worden ist. Das Sportamt sei jedenfalls bestrebt, die von der Kontrollabteilung angesprochenen Mängel schrittweise abzarbeiten.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.10.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 24.10.2013 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die stichprobenartige Prüfung
der Gestion des Amtes für Sport

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.10.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 24.10.2013 zur Kenntnis gebracht.